

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

37 (1.2.1906) Badischer Landtag. 17. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

№ 37.

Donnerstag, 1. Februar

1906.

Badischer Landtag.

17. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 31. Januar 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung
a. des Antrags der Abgg. Eichhorn und Genossen, das Gütertarifwesen und den Eisenbahnrat betr. — Drucksache Nr. 48 —
b. des Antrags der Abgg. Bechtold und Genossen, die Arbeitszeit in den Staatsbetrieben und die Dienstverhältnisse des Personals in Privatbahnbetrieben — Drucksache Nr. 49. —
2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Positionen im Spezialbudget des Eisenbahnbaues für 1906/07 unter Ausgabe Titel II § 8 und Einnahme Titel I § 1 für die Herstellung des zweiten Gleises der Linie Neckarelz-Osterburken. Berichterstatter: Abg. Pfefflerle.
3. Beratung der mündlichen Berichte der Wahlprüfungskommission über die Abgeordnetenwahlen
a. im 50. Wahlkreis (Bruchsal-Durlach). Berichterstatter: Abg. Eichhorn,
b. im 39. Wahlkreis (Ettlingen-Rastatt-Karlsruhe). Berichterstatter: Abg. Wittum.

Im Regierungstisch: Seitens des Ministeriums des Innern: Minister Dr. Schenk, Geh. Oberregierungsrat Dr. Glockner; seitens des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Ministerialdirektor Schulz, Baudirektor Wasmers.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung gegen 10 Uhr.

Es werden folgende Eingänge verlesen:

1. Schreiben des Herrn Ministers des Innern mit den von der Kammer beschlossenen Erhebungen über die behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Abgeordnetenwahl im 53. Wahlkreis (Bruchsal-Bretten).
2. Schreiben des Herrn Professors Dr. Boehltingf.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Binz werden die Anträge Ziffer 1 a der Tagesordnung der Budgetkommission, Ziffer 1 b der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält das Wort als Berichterstatter Abg. Pfefflerle. Derselbe führt aus:

Gemäß dem Uebereinkommen zwischen dem Reich und Baden vom 21. Oktober 1904 hat Baden, wie aus den Budgeterläuterungen und den weiteren Ausführungen in dem dem Eisenbahnbudget beigegebenen Beibest hervorgeht, die Strecke Neckarelz-Osterburken zweigleisig auszubauen, zu unterhalten und zu betreiben.

Von den Baukosten, welche auf 2 460 000 M. vereinbart sind, übernimmt das Reich 85 Proz. mit 2 091 000 M. als Kaufschalabfindung in dem Sinn, daß das Reich ohne Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung und ohne Rücksicht darauf, ob die Herstellungskosten mehr oder weniger betragen werden, die vereinbarte Summe an Baden zu zahlen hat, welche letztere dementsprechend auch im Eisenbahnbudget unter § 1 der Einnahmen in Einnahme gestellt ist. Eine Rechnungslegung gegenüber dem Reich findet nicht statt. Nach dem Uebereinkommen sind die Arbeiten so zu beschleunigen, daß das zweite Gleis spätestens am 1. April 1906 in Betrieb genommen werden kann. Im Zusammenhang mit dem Bau des zweiten Gleises sollen noch eine Reihe weiterer Bauausführungen unternommen werden, deren Kosten nach dem Uebereinkommen Baden allein zu tragen hat. Dieselben sind im Budget einzeln namhaft gemacht, die Kosten betragen zusammen 252 100 M.

Die Gesamtkosten berechnen sich wie folgt:

1. Kosten des zweiten Gleises . . . 2 460 000 M.,
2. weitere Bauherstellung . . . 252 100 M.,

Gesamtaufwand also 2 712 100 M.

Hieran gehen ab die Verwaltungs-
kosten, welche unter § 58 angefordert
sind, mit . . . 98 400 M.,

so daß eine Gesamtaufwendung mit . . . 2 613 700 M.
verbleibt.

Nach dem Uebereinkommen hat sich das Reich verpflichtet, bis zur Bewilligung der erforderlichen Mittel durch die Badischen Landstände den ganzen jeweiligen Baubedarf vorzuschießen, wogegen die Arbeiten sofort nach Abschluß des Uebereinkommens zur Einhaltung des vereinbarten Termins eingeleitet wurden.

Die Budgetkommission hat diese Budgetanforderungen samt den durch das Uebereinkommen bedingten Verhältnissen in Gegenwart des Vertreters der Großh. Eisenbahnverwaltung einer Prüfung unterzogen und kam zu dem Ergebnis, die Genehmigung dieser Budgetanforderung dem Höhen Kaufe zu empfehlen.

Wie aus dem vom Herrn Präsidenten am Schlusse der letzten öffentlichen Sitzung dieses Hohen Hauses verlesenen Schreiben des Großh. Eisenbahnministeriums hervorgeht, wünscht letzteres, veranlaßt durch den anlässlich der letzten Teilzahlung seitens des Reichs hervorgetretenen Wunsch, eine Vorausgenehmigung dieses Budgetpostens, wie solche auch schon für andere Baupositionen erfolgt ist.

Da die Position bereits die Zustimmung der Budgetkommission gefunden hat und in Anbetracht des Umstandes, daß durch die Einhaltung des Uebereinkommens die Inbetriebnahme dieses Baues in Bälde bevorsteht, stellt die Budgetkommission den Antrag:

Das Hohe Haus wolle

- a. der unter § 8 Titel II der Ausgaben des Eisenbahnbaubudgets für 1906/07 angeforderten Summe von 2 613 700 M. (Neckarelz—Osterburken zweites Gleis),
- b. der unter § 1 Titel I der Einnahmen desselben Baubudgets eingestellten Einnahmesumme von 2 091 000 M. (Zuschuß des Reichs zu den Kosten des zweiten Gleises Neckarelz—Osterburken)

die landständische Genehmigung erteilen.

Der Antrag der Budgetkommission wurde hierauf widerspruchlos angenommen.

Zu Punkt 3 a der Tagesordnung erhält als Berichterstatter das Wort

Abg. Eichhorn: Im 50. Landtagswahlkreis Durlach-Bruchsal fanden 2 Wahlgänge statt. In der engeren Wahl wurden 5204 gültige Stimmen abgegeben, sodaß die absolute Mehrheit 2603 betrug. Von diesen Stimmen entfielen auf den Landwirt Reiff 2691, auf Gastwirt Kurz 2511. Reiff wurde also mit 88 Stimmen über die absolute Mehrheit, und mit 180 Stimmen Mehrheit über seinen Gegner als gewählt proklamiert.

Die Wahl wurde fristgemäß angefochten durch das sozialdemokratische Wahlkomitee in Grödingen. Der Wahlprotest enthält 11 Beschwerdepunkte, von denen bei der ersten Prüfung der Wahlakten durch die provisorische Abteilung einzelne teils für unerheblich, teils für nicht genügend substantiiert erachtet wurden. Ueber die übrigen fünf Punkte sollten behördliche Erhebungen veranstaltet werden. Auf Beschluß des Plenums wurden dann die Erhebungen noch auf zwei weitere Punkte ausgedehnt, so daß also im ganzen die behördlichen Erhebungen sich über sieben Beschwerdepunkte ausgedehnt haben.

Die Erhebungen haben nun eigentlich nur zwei erheblichere Anstände ergeben, von denen dann die Wahlprüfungskommission noch einen für unerheblich erklärt hat.

Ehe ich auf diesen wichtigeren Punkt eingehe, will ich die unerheblichen Punkte kurz berühren:

a. Es wird im Wahlprotest zunächst unter Punkt 1 behauptet, daß in Heidelberg die Wahlkommission, entgegen der Vorschrift des Wahlgesetzes, nicht ständig mit drei Mitgliedern besetzt gewesen sei.

Die Zeugenaussagen haben nun allgemein die Nichtigkeit dieses Beschwerdepunktes ergeben, aber es geht auch aus denselben hervor, daß nur auf etwa 3 Minuten der Tisch des Wahlvorstandes nicht vorschriftsmäßig besetzt war und daß überdies, was die Hauptsache ist, in diesen 3 Minuten nicht gewählt wurde.

b. Ein anderer Beschwerdepunkt bezieht sich darauf, daß in Neuthard abends gegen 7 Uhr ein unbekannt gebliebener Herr das Wahlprotokoll und die Wählerliste mit Erlaubnis des Protokollführers eingesehen habe, und daß ferner

der Protokollführer verschiedenen anwesenden Wahlvorstandsmitgliedern die Namen derjenigen verlesen habe, die noch nicht gewählt hatten. Es ist aber durch die vernommenen Zeugen nicht erwiesen worden, daß die Herren ihre amtliche Kenntnis der Wählerliste dazu mißbraucht haben, um säumige Wähler herbeiholen zu lassen, und davon, daß eine fremde Person das Wahlprotokoll und die Wählerliste eingesehen habe, weiß überhaupt kein Zeuge etwas.

c. Ein weiterer als unerheblich erachteter Punkt ist die Beschwerde, daß in Untergrombach der Isolierraum so beschaffen gewesen sei, daß der Wahlvorstand die Wähler beobachten konnte, wenn diese ihre Stimmzettel in die Kuvets steckten. Aus der den Erhebungen beiliegenden Skizze der betreffenden Lokalität geht aber hervor, daß der Isolierraum an sich ganz vorschriftsmäßig und mit einer gut schließenden Türe versehen war. Es kam lediglich zwei oder dreimal vor, daß ein Wähler trotz Aufforderung des Vorsitzenden der Wahlkommission die Türe nicht aufschloß und deshalb, weil er in der Furcht der Türe stehen blieb, vom Wahlstisch aus beobachtet werden konnte.

d. Weiter wird behauptet, daß in Königsbach im Wahllokal Stimmzettel verteilt worden seien.

Es ist nun allerdings ein einziger solcher Fall vorgekommen. Ein Wähler kam ohne Wahlzettel in das Wahllokal und ließ sich von einem Beisitzer der Wahlkommission über den Tisch herüber einen Stimmzettel reichen. Infolge des sofortigen Einschreitens des anwesenden Vertrauensmanns der sozialdemokratischen Partei gab aber der Wähler den Zettel wieder her und benutzte ihn nicht zum wählen. Es blieb also beim Versuch.

e. Endlich soll nach dem Protest eine Anzahl von Nichtabenern gewählt haben. Die Erhebungen und Zeugenvernehmungen haben nun ergeben, daß in der Tat zwei württembergische Staatsangehörige an der Wahl teilgenommen haben. Es sind dies die Wähler Albert Rieger in Untergrombach und Säger Burkhard in Berghausen. Weitere Unregelmäßigkeiten sind nicht vorgekommen. Der Fabrikarbeiter Zimmermann, der ebenfalls Württemberger ist, hat überhaupt nicht gewählt, und der am 1. Oktober 1905 nach Weingarten verzogene Wirt Heppel ist noch vor dem 22. Tag vor der Wahl, an dem die Wählerliste abzuschließen ist, in die Wählerliste aufgenommen worden, was also berechtigt zu wählen. Es sind also die Stimmen des Burkhard und Rieger dem Gewählten abzugiehen.

f. Nun zu zwei Punkten, die von größerer Wichtigkeit sind: In Neuthard sei von 11 bis 4 Uhr ein Isolierraum überhaupt nicht vorhanden gewesen; nach 4 Uhr sei allerdings ein offenes Zimmer bereit gehalten, aber auch gebildet worden, daß gleichzeitig mehrere Personen ihre Stimmzettel in diesem Raume kuvertieren konnten. Erst von 6 Uhr an sei der gesetzliche Isolierraum vorhanden gewesen. Es sind über diesen Verstoß eine ganze Reihe von Zeugen vernommen worden und haben ihn in der Hauptsache bestätigt. Bei der Wichtigkeit dieses Anfechtungsgrundes, und da Ihre Wahlprüfungskommission zu dem Schluß gekommen ist, zu beantragen, diesen Punkt für erheblich zu erachten, halte ich es für nötig, die Zeugenaussagen kurz zu verlesen.

Bürgermeister Schäfer, welcher nach Leistung des Zeugeneides angibt:

J. P.

Karl Anton Schäfer, geboren am 2. November 1855 in Neuthard, verheiratet, katholisch, Gastwirt und Bürgermeister in Neuthard.

3. E.

Am Tage des zweiten Wahlganges war der Notar ausschließlich einer Teilung lange Zeit auf dem Rathause und nahm das in der anliegenden Skizze mit B bezeichnete Zimmer für sich in Anspruch. Der Notar ging erst nach 3 Uhr nachmittags weg. Während seiner Anwesenheit befand sich die Wahlkommission in dem Zimmer Nr. C der Skizze; als Isolerraum war der Raum A der Skizze bestimmt. Die Türe von A nach B war, so lange der Notar da war, geschlossen. Ungefähr bei Punkt P der Skizze, also beim Eingang in den Raum A, war der Polizeidiener Seneda aufgestellt, welcher jedem ins Rathaus eintretenden Wähler einen Umschlag aushändigte und ihn zuerst in den Isolerraum und dann in das Wahllokal wies.

Die Wahlkommission war nicht in der Lage, den Eingang zum Isolerraum zu kontrollieren, es konnte daher insbesondere von mir nicht beobachtet werden, ob mehrere Personen zu gleicher Zeit den Isolerraum betraten.

Die Leute, die mit dem Notar zu verkehren hatten, mußten jeweils durch das allgemeine Wahllokal ein- und ausgehen.

Zwischen 3 und halb 4 Uhr ging der Notar weg und nunmehr siedelte die Wahlkommission, um einen vorchriftsmäßigen Isolerraum zu erhalten, in den Raum B über. Der Polizeidiener blieb nach wie vor an seinem Platz im Hausgang (Punkt P der Skizze), und überreichte jedem Wähler einen Umschlag. Die Wähler traten darauf durch den Raum C in den Raum B und von da in den Isolerraum A. Ob die Türe des Isolerraumes nach dem Hausgang verschlossen war, daran kann ich mich nicht erinnern. Nachdem einmal der Notar sich entfernt hatte und ein vorchriftsmäßiger Isolerraum da war, kann ich bestimmt versichern, daß von da ab immer, nach meinen Beobachtungen, nur eine Person sich im Isolerraum befand. Am Tag des ersten Wahlganges war der Isolerraum gleich von Anfang in der Weise im Raum A, daß der Zugang durch Raum B und C erfolgte; die Wahlkommission hatte gleich von Anfang an ihren Sitz in B. Der Polizeidiener, der die Umschläge verteilte, hatte von Anfang an seinen Platz bei Punkt P im Hausgang. Ob die Tür vom Hausgang nach dem Raum A immer auch im ersten Wahlgang verschlossen war, weiß ich nicht.

Redner erläutert sodann an der Hand der den Akten beigelegten Skizze die in Frage stehenden Räumlichkeiten und fährt dann fort:

Die Wahlkommission hatte also den Isolerraum so hergestelt, daß der Zugang zu demselben vom Hausgang aus war, vollständig getrennt von dem eigentlichen Wahllokal, wo die Stimmzettel übergeben wurden und wo die Wahlkommission saß. Es war unmöglich, die Eingänge zum Isolerraum aus dem eigentlichen Wahlzimmer zu beobachten; denn beide Zimmer haben vom Hausgang den Eingang, und beide liegen der Länge nach nebeneinander. Diese Einrichtung ist nun aber ganz zweifellos unvorschriftsmäßig und widerspricht den klaren Bestimmungen des § 47 unseres Wahlgesetzes, wonach „durch Bereitstellung eines der Beobachtung unzugänglichen, mit dem Wahllokal in unmittelbarer Verbindung stehenden Raumes Vorkehrung dafür zu treffen ist, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeachtet in den Umschlag zu legen vermag. Auch die Vorschrift des § 50 Absatz 3 und 4 des Wahlgesetzes, wonach „Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, durch Wahlvorsteher zurückzuweisen sind, ebenso wie die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum nicht begeben haben,“ setzt voraus, daß der Wahlvorsteher in der Lage ist, fortdauernd den Zu-

gang zum Isolerraum zu beobachten, damit er kontrollieren kann, ob die Wähler den Isolerraum benutzen.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.“

Was Bürgermeister Schäfer ausgesagt hat, wird von allen anderen Zeugen (deren Aussage ich wohl nicht mehr zu verlesen brauche) bestätigt. Es liegt ein offensichtlicher Verstoß gegen das Wahlgesetz vor und Ihre Kommission kam daher zu dem Beschluß, diesen Punkt als erheblich zu erachten und die Wahl in Neuthard für ungültig zu erklären. Bezüglich der weiteren Behauptung, daß mehrere Wähler gleichzeitig im Isolerraum gewesen wären, widersprechen sich die Aussagen zweier Zeugen. Indessen ist diese Darstellung unerheblich, nachdem schon die Vorschrift, daß der Isolerraum in unmittelbarer Verbindung stehe mit dem eigentlichen Wahllokal, un- zweifelhaft verletzt worden ist.

Der 2. Punkt von größerer Bedeutung ist ein Verschwerdepunkt, den sonderbarer Weise die Abtheilung, die die Wahl zuerst geprüft hat, vorläufig für unerheblich erachtet hat, und worüber erst das Haus behördliche Erhebungen beschlossen hat. Es handelt sich darum, daß der Polizeidiener in Wöschbach sowohl bei der Hauptwahl wie bei der Stichwahl Stimmzettel, auf den Namen Reiff lautend, ausgetragen habe.

Ueber diesen Vorgang wurden folgende Zeugen vernommen:

1. Jakob August Schrimm nach Leistung des Eides:

3. P.

Jakob August Schrimm, geboren am 14. September 1873 zu Berghausen, verheiratet, evangelisch, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Berghausen.

3. E.

Am ersten Wahltag hat Polizeidiener Regreis in Wöschbach in Uniform am Eingange zum Isolerraum die Umschläge verteilt. In den Pausen, wo er durch eine andere Person in dieser Beschäftigung abgelöst wurde, sah ich ihn einmal in der Wirtschaft zur „Krone“, wie er Stimmzettel, auf den Namen Reiff lautend, in der Tasche hatte, daraus schließe ich, daß Regreis Stimmzettel auf den Namen Reiff ausgeteilt hat.

Am zweiten Wahltag war Regreis ebenfalls mit dem Austeilen von Umschlägen im Wahllokal beschäftigt. Gegen Abend, um die Zeit des Abendlätens, kam der Polizeidiener aus dem Wahllokal und wurde von dem mit Austeilen von Stimmzetteln beschäftigten Mehner Daferner gebeten, solange für ihn (Daferner) Stimmzettel auf den Namen Reiff lautend auszuteilen, bis Daferner das Abendläten besorgt habe. Regreis entsprach dem Ansuchen des Daferner, solange dieser seinen Dienst als Mehner versah, und verteilte vor dem Rathaus Reiffische Stimmzettel, obwohl ich ihn darauf aufmerksam machte, daß sich dies nicht vereinbare mit seinem Dienst als Polizeidiener.

Ich habe gehört, aber nicht selbst gesehen, daß der Polizeidiener Regreis am Tage vor der ersten Wahl Stimmzettel für Reiff ausgetragen habe.

2. Polizeidiener Regreis nach Leistung des Eides.

3. P.

Friedrich Regreis, geboren am 18. März 1866 in Wöschbach, verheiratet, katholisch, Polizeidiener in Wöschbach.

3. E.

Einige Tage vor dem ersten Wahltag sollte ich Zettel auf den Namen Reiff im Dorf verteilen. Ich tat dies je-

doch nicht, sondern gab die Zettel, nachdem ich mich überhaupt geweigert hatte, meinem Vuben zum Verteilen.

Es ist möglich, daß ich am ersten Wahltage Zettel auf den Namen Reiff lautend in der Tasche hatte, während ich in der „Krone“ war. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich an diesem Tage Wahlzettel verteilt hätte.

Am zweiten Wahltage habe ich abends einmal auf kurze Zeit den Meßner, der den Tag über sonst Stimmzettel verteilte, während des Abendläutens bei dieser Arbeit vertreten.

3. Meßner Daerner nach Leistung des Eides.

3. P.

Joseph Daerner, geboren am 20. Februar 1864 in Wöschbach, katholisch, verheiratet, Schneider und Meßner in Wöschbach.

3. S.

Am zweiten Wahltage hat Polizeidiener Kegreis mich gegen Abend einmal ganz kurze Zeit beim Verteilen der Stimmzettel vertreten. Es kann dies deshalb nur kurz gewesen sein, weil es während des Abendläutens war und dies dauerte höchstens 10 Minuten.

Das sind die Zeugenaussagen in diesem Falle.

Ihre Kommission war in dieser Frage nicht ganz einig. Die eine Meinung in der Kommission ging dahin, daß entsprechend dem früheren Gebrauche der Kammer die Verteilung von Stimmzetteln durch Polizeidiener, die in Uniform sind, als eine unzulässige Wahlbeeinflussung anzusehen sei. Die Mehrheit der Kommission war aber gegenteiliger Meinung, und zwar umsomehr, als die Tätigkeit des Polizeidieners kaum 10 Minuten gedauert habe. Der Punkt wurde daher mit Majorität für unerheblich erklärt.

Es bleibt also lediglich die Wahl in Neuthard. Hier sind abgegeben worden für den Landwirt Franz Reiff 155, für Heinrich Kurz, Gastwirt in Grödingen 128 Stimmen. Meine Herren, auch über die Berechnung und Abziehung der Stimmen ist in Ihrer Wahlprüfungskommission eine verschiedenartige Ansicht laut geworden. Die eine Meinung ging dahin, daß eine unzulässige Wahlbeeinflussung oder ein unvorschriftsmäßiges Wahllokal als Verstoß gegen das Gesetz auch insoweit in Betracht gezogen werden müsse, als die Stimmen des Unterlegenen dadurch gemindert werden. Ein Teil der Kommission war also der Meinung, man darf nicht nur dem Gewählten etwa die auf ihn gefallenen Stimmen abziehen, sondern man muß so rechnen, daß dieser mögliche Einfluß, der durch Regelwidrigkeiten ausgeübt worden sei, zum Ausdruck kommen muß, in einer gewissen Zugählung etwa von Stimmen an den Unterlegenen, weil er ganz zweifellos Schaden gehabt haben kann durch derartige Beeinflussungen oder Ungefehrlichkeiten. Die Mehrheit Ihrer Wahlprüfungskommission konnte sich diesen Standpunkt nicht zu eigen machen und entschied analog der Berechnung, die die Wahlprüfungskommission des Reichstages aufgestellt hat in der Weise, daß einmal von den 5204 abgegebenen gültigen Stimmen alle Stimmen abzuziehen sind, die in Neuthard überhaupt gefallen sind, nämlich 182. Dann würde eine Zahl von abgegebenen gültigen Stimmen von 5022 oder eine absolute Mehrheit bleiben von 2512. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat dann in Verfolgung dieser Berechnung weiter beschlossen, nunmehr dem Gewählten die zwei württembergischen Stimmen und dann die auf ihn in Neuthard entfallenen 155 Stimmen abzuziehen, so daß er eine Stimmenzahl von 2534 noch behält, während die absolute Mehrheit 2512 beträgt; er wäre nun noch mit einer Mehrheit von 22 Stimmen gewählt.

Ihre Wahlprüfungskommission kommt also zu dem Antrag:

die Wahl des Abg. Reiff für gültig zu erklären.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Diskussion über den Kommissionsantrag und teilt zugleich mit, daß noch folgende zwei Anträge der Abgg. Kolb und Genossen eingegangen seien, nämlich ein Hauptantrag:

„Die Kammer wolle beschließen:

Die Verteilung von Stimmzetteln vor dem Wahllokal in Wöschbach durch den Polizeidiener für eine erhebliche Beeinflussung zu betrachten und demgemäß die Wahl im 50. Landtags-Wahlbezirk für ungültig zu erklären.“

und ein Eventualantrag (bei dem Fall der Ablehnung des Hauptantrags):

Die Kammer wolle beschließen:

1. Die Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Reiff im 50. Landtagswahlbezirk auszusetzen,
2. die Akten an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen.
3. Großh. Regierung zu ersuchen, über die Wahlbeeinflussungen des Pfarrers Graf in seiner Gemeinde Untergrombach Erhebungen zu machen.

Zur Begründung der beiden Anträge erhält das Wort:

Abg. Kolb: Was zunächst die Wahlfähigkeit des Polizeidieners in Wöschbach betrifft, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß nach der früheren Uebung in diesem Hause die Wahl in Wöschbach für ungültig erklärt werden muß. Der Polizeidiener hat tatsächlich, wenn auch nur auf einige Zeit, Stimmzettel verteilt, und wenn man berücksichtigt, daß nach Abzug der Stimmen, die dem gewählten Abgeordneten abgezählt werden müssen, nur noch eine Majorität von 22 Stimmen übrig bleibt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß auch diese Mehrheit von 22 Stimmen nur auf irgendwelche Wahlbeeinflussungen dieser oder anderer Art zurückzuführen ist. Soweit ich unterrichtet bin, hat die Kammer früher immer solche Wahlen für ungültig erklärt, wo die Polizeidiener in ihrer Eigenschaft als Polizeidiener Stimmzettel ausgeteilt haben. Wenn wir jetzt eine solche Wahl aber für gültig erklären, dann werden wir bei künftigen Wahlen es in sehr vielen Fällen erleben, daß die Polizeidiener zu Agitationszwecken verwendet werden. Schon aus diesem Grunde müßte die Kammer die Wahl in Wöschbach für ungültig erklären.

Wir haben dann einen Eventualantrag eingebracht, der dahin geht, über die Wahlagitation des Pfarrers Graf in Untergrombach Erhebungen zu veranstalten. Es sind uns erst in diesen Tagen nähere Mitteilungen darüber zugegangen, die allerdings so gravierend sind, daß hier die Ungültigkeit der Wahl zweifellos auszusprechen ist.

Am Abend vor der Stichwahl in Untergrombach fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Pfarrer von Untergrombach, Pfarrer Graf, sowie der Pfarrverweser Mühle von Erfingen als Redner aufgetreten sind. Pfarrverweser Mühle war übrigens auch vor der Hauptwahl wie vor der Stichwahl wiederholt in Untergrombach, einem der größten Orte des Wahlbezirks, tätig. Beide Herren Geistliche haben in jener Versammlung am Abend vor der Stichwahl sich als Geistliche vorgestellt, die die Pflicht hätten, katholische Männer über die politischen Vorgänge aufzuklären. Und als dann später in der Diskussion ein Israelit das Wort ergriff und dagegen protestierte, erklärte der Pfarrverweser Mühle, es sei ein sehr starkes Stück, wenn man einem katholischen Geistlichen

verbieten wolle, zu seinen Pfarrkindern zu sprechen, besonders aber, wenn ein Israelit einem katholischen Pfarrer vorschreiben wolle, was dieser zu tun und zu lassen habe. Derselbe Herr Pfarrverweser Mühle erklärte auch in jener Versammlung, daß er bereits 21 Wahlversammlungen in diesem Bezirk abgehalten habe.

Es wird weiter behauptet, daß der Herr Pfarrer Graf in Untergrombach vor der Wahl von Haus zu Haus gegangen sei, um die Wähler für den Kandidaten Steiner zu gewinnen. Desgleichen haben Herr Pfarrer Graf und Herr Pfarrverweser Mühle in Untergrombach am Wahltag selbst die Wähler an die Wahlurne zu schleppen versucht. Am Wahltag und am Stichwahltag ließ in Untergrombach der Pfarrer Plakate der Gegner herunterreißen und andere Plakate anschlagen, in denen die Leute aufgefordert wurden, Steiner zu wählen. Diese letzteren Plakate waren von Pfarrer Graf und Pfarrverweser Mühle unterschrieben in ihrer Eigenschaft als Pfarrer.

Weiter soll Pfarrverweser Mühle zu einem Kaufmann in Untergrombach gegangen sein und demselben erklärt haben, er müsse unter allen Umständen Steiner wählen; wenn er das nicht tue, würden die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins bei ihm nichts mehr einkaufen.

Der Herr Pfarrer von Untergrombach hat aber auch in der Kirche politische Tätigkeit entfaltet. Im „Volksfreund“ war nämlich ein Artikel gestanden, der behauptete, daß in einem größeren Ort des Bruchsaler Bezirks ein Pfarrer von der Kanzel herunter die nichtultramontanen Wähler als erbärmliche Gimpel bezeichnet habe. Es war kein Ort und kein Pfarrer genannt. Zwei Tage später sandte der Herr Pfarrer Graf eine Berichtigung an den „Volksfreund“, in der er behauptete, er fühle sich durch jenen Artikel betroffen, erkläre aber, daß er nicht behauptet habe, alle Nichtzentrumswähler seien erbärmliche Gimpel. Aber daß dieser Ausdruck in der Kirche gefallen ist, ist ganz zweifellos. Der Pfarrer kann auch nicht bestreiten, daß er von unseren Parteiangehörigen als „Genossen“ in der Kirche gesprochen hat. Solche Äußerungen gehören nicht in die Kirche.

Der Pfarrer hat auch wiederholt von der Kanzel herunter, während der Wahlzeit, gegen die sogenannten kirchenfeindlichen Zeitungen Stellung genommen und zum Abonnement auf die gut katholische Presse aufgefordert. Auch solche Äußerungen gehören nicht in die Kirche und sind sehr wohl geeignet, beeinflussend zu wirken. Es wird überhaupt von den Bürgern in Untergrombach behauptet, daß die Predigten des Herrn Pfarrers vor der Wahl die reinen Wahlpredigten gewesen seien.

Dann soll der Pfarrer in der Kirche mit Bezug auf ein Flugblatt der Sozialdemokratie erklärt haben, daß die Sozialdemokraten kirchenfeindlich seien.

Alle diese Dinge zeigen mit Deutlichkeit, wie die katholischen Geistlichen Kirche und Kanzel zu politischen Zwecken mißbrauchen. Und wenn man weiß, unter welcher starken Einfluß seitens der Geistlichen die katholische Bevölkerung auf dem Lande steht, so muß man allerdings zu der Ueberzeugung kommen, daß eine derartige Tätigkeit geeignet ist, die Wahlen zu beeinflussen. Ich meine, nach dem, was wir in bezug auf die Vorkommnisse bei der Wahl in Bonndorf hier beschlossen haben, bleibt uns, nachdem diese Dinge einmal zur Kenntnis der Kammer gekommen sind, gar nichts anderes übrig, als unsern Eventualantrag anzunehmen, und die Regierung aufzufordern, Erhebungen über diese hier vorgebrachten Punkte zu veranstalten.

In der Diskussion über diesen Hauptantrag, sowie über den Eventualantrag erhält zunächst das Wort:

Abg. Rehner: Ich möchte Sie bitten, die beiden Anträge der sozialdemokratischen Partei abzulehnen und für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Der Hauptantrag der sozialdemokratischen Partei bezieht sich auf die Tätigkeit des Polizeidieners in Wöschbach. Nach der Darstellung des Herrn Berichterstatters könnte man nun annehmen, es sei die Kommission der Meinung gewesen, daß die frühere Praxis, wonach Polizeidiener in Uniform nicht als Zettelverteiler gebraucht werden dürfen, aufgegeben werden soll. Die Meinung der Kommission war aber die, daß an der früheren Praxis des Hauses nichts zu ändern sei, und daß es auch in Zukunft nicht erlaubt sei, daß Polizeidiener in Uniform als Zettelverteiler fungieren. Die Kommission war nur der Ansicht, daß es sich hier nur um einen ganz vorübergehenden Akt, um einen ganz kurzen Zeitraum handle, in dem der Polizeidiener als Zettelhalter fungiert hat, und daß eine derartige minimale Verletzung dessen, was sonst im großen und ganzen verboten sei, nicht dazu führen könne, den Wahlakt zu vernichten. Die Kommission hat dabei erwogen, daß daraus, daß nur während der Nachtläutenzeit der Polizeidiener den Mesner vertreten hat, wobei nicht einmal feststeht, ob er auch wirklich Stimmzettel verteilt hat, die Leute hätten entnehmen können, daß der Polizeidiener nicht als regulärer Stimmzettelverteiler fungiere, sondern nur aus Gefälligkeit an die Stelle des Mesners getreten sei. Aus diesen Gründen und nicht im Widerspruch mit einem früheren Beschluß des Hauses hielt die Kommission den Punkt für unerheblich.

Was den Eventualantrag der sozialdemokratischen Partei angeht, so findet sich über die Tätigkeit der Pfarrer Graf und Mühle in den Wahlakten bis jetzt gar nichts. Dieser Punkt ist heute ganz neu durch den Herrn Abg. Kolb hereingetragen worden.

Nun bin ich der Meinung: Die Kommission des Hohen Hauses ist zwar berechtigt, Anfechtungsmomente, die sich in den Akten vorfinden, zu bewerten, auch wenn die Frist des § 7 der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer verstrichen ist; dagegen kann ein Gegenstand, der in einem Wahlprotokoll hätte vermerkt werden können, nicht auf dem Weg in die Kammer hereingebracht werden, daß man, statt diesen Protest rechtzeitig einzubringen, sich an einen Abgeordneten wendet und dieser dann mündlich im Vortrag diesen Gegenstand als Protest in das Haus einbringt. Der § 7 der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer bestimmt: „Wahlanfechtungen oder Einsprüche gegen die Gültigkeit einer Wahl, welche nicht vor Beginn der zur erstmaligen Wahlprüfung anberaumten Sitzung der Kammer beim Bureau derselben eingekommen waren, werden bei der Prüfung der Gültigkeit einer beanstandeten Wahl nicht berücksichtigt.“

Meiner Meinung nach ist es also unzulässig, über diesen Punkt, der erst heute in das Haus hereingebracht worden ist, weitere Erhebungen zu machen.

Zu dem Materiellen der Begründung des Antrags kann ich natürlich eine Stellung nicht einnehmen, da in den Akten nichts enthalten ist und mir auch von anderer Seite nichts bekannt geworden ist. Ich bitte daher, diesen Eventualantrag abzulehnen.

Zu Punkt a des Protestes, der von der Wahlprüfungskommission für unerheblich erachtet worden ist, glaube auch ich mich nicht näher einlassen zu müssen.

Was den entscheidenden Punkt betrifft, die Unregelmäßigkeiten in Neuthard, so sind Meinungsverschiedenheiten in der Kommission hervorgetreten, wie hier zu

Bestimmungen
die Kammer

rechnen sei. Da kann man, rein theoretisch betrachtet, drei Möglichkeiten annehmen. Man kann sagen: Weil der Wahlvorgang in Neuthard unrichtig vor sich gegangen ist, so müssen die Stimmen, die auf den gewählten Kandidaten gefallen sind, abgezogen werden; hierüber werden wir alle einig sein. Man kann aber weiter gehen und sagen: wenn es korrekt bei der Wahl zugegangen wäre, wären die auf den Gewählten abgegebenen Stimmen möglicherweise dem Gegner zugefallen, und man kann also die Auffassung vertreten, daß richtigerweise die in Neuthard für Reiff abgegebenen Stimmen nicht nur dem Gewählten abgezogen werden, sondern dem Gegner — das war der Sozialdemokrat Kurz — zugezählt werden. Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und die Erwägung anstellen: wenn alles richtig zugegangen wäre, wären möglicherweise auch diejenigen Wahlberechtigten zur Wahl gekommen, die tatsächlich nicht abgestimmt haben, und möglicherweise hätten dann diese nicht-abstimmenden Wähler dem Gegner des Gewählten ihre Stimmen gegeben, so daß man dann auch noch die Stimmen derjenigen, die nicht gewählt haben, dem Gegner zuzählen müßte.

Die Kommission war aber der Meinung, daß man aus praktischen Gründen weiter nicht gehen könne, als diejenigen Stimmen, die dem Gewählten in Neuthard zugefallen sind, ihm abzuziehen, und daß eine weitergehende Erwägung keine praktische Berechtigung habe. Zu dieser Meinung ist die Kommission gekommen — und ich selbst habe auch diesen Standpunkt vertreten —, einmal, weil man bei derartigen Erwägungen nicht bis zur äußersten Grenze gehen kann, ohne sich in Spintifizerei und Doctrinarismus bis ins Endlose zu verlieren, und ferner, weil die Praxis im Reichstage die gleiche ist und es, da wir in Baden jetzt ein mit dem Reichstagswahlrecht vollständig gleiches Wahlrecht haben, zu Verwirrungen und unangenehmen Differenzen führen würde, wenn man in Baden in der Beurteilung derselben Rechtsfrage eine andere Praxis einführen würde, als es im Reichstage der Fall ist. Außerdem aber ist bei einer früheren Wahlprüfung, der Wahl des Herrn Burthard, die damalige Prüfungskommission ganz instinktiv dazu gekommen, lediglich die Stimmen des Gewählten abzuziehen. Aus diesen Gründen bitte ich also, für den Antrag der Kommission einzutreten.

Abg. Süßkind: Was die Verteilung der Stimmzettel in Wöschbach seitens des Polizeibieners anbelangt, so hat man sich bei einem früheren Landtag mit einem ähnlichen Falle beschäftigt. Es war in der öffentlichen Sitzung vom 9. Dezember 1897, als die Prüfung der Wahl des früheren Abg. Dreher von Lörrach-Land auf der Tagesordnung stand. Dort ist das Hohe Haus zu der Uebersetzung gekommen — und zwar hauptsächlich auf Antrag des Zentrums — wegen dieser Tätigkeit des Polizeibieners die Wahlmännerwahl in Wiehlen für ungültig zu erklären. Bei jener Wahl wurde auch der Beweis geliefert, daß der Polizeibienner nicht an sämtliche Wähler von Wiehlen Stimmzettel verteilt hatte, sondern bloß an einen Teil. In dem nunmehr vorliegenden Protest wird ebenfalls nicht behauptet, daß der Polizeibienner in Wöschbach an sämtliche Wähler Stimmzettel verteilt hätte, sondern daß er lediglich in der Zeit um 6 Uhr herum vor den Wahllokalen in Uniform Stimmzettel verteilt hätte. Nun ist es doch klar, daß gerade zu dieser Zeit die Hauptbeteiligung bei der Wahl stattfand, da die Arbeiterbevölkerung und auch die Bauern, die gerade in der Ernte waren, am abends zur Wahl kommen konnten.

Wenn wir der Auslegung des Herrn Abg. Zehnter folgen und vielleicht auch noch feststellen, wie lange die Verteilung der Stimmzettel durch den Polizeibienner

auf Stunde und Minute stattfand, dann kommen wir zu einem spitzfindigen Standpunkt. Bei der Prüfung der Wahl des Herrn Abg. Kramer in Mannheim wollte der Herr Abg. Zehnter nur den klaren Menschenverstand sprechen lassen und keine juristische Auslegung. Aber die jetzige Auslegung ist eine glatt juristische, die sich sehr weit von dem Gesetz entfernt. Entweder muß man erklären — das hat das Zentrum früher getan — wenn sich Schulkleute oder Gemeinbediener in Ausübung ihres Dienstes, in der Dienstkleidung beteiligt haben, so ist das jedesmal eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung, oder man erklärt, die Gemeinbediener haben nicht den nötigen Einfluß, weshalb man keine Wahlbeeinflussung annehmen könne.

Ich sehe nicht ein, worauf sich der Wandel (zum Zentrum) bei Ihnen stützt, Sie können nicht das als Recht jetzt bezeichnen, was Sie früher als Unrecht bezeichnet haben. Man kann ja seine Ansicht ändern, das kommt auch bei anderen Herren vor, aber es wird bedenklich, wenn sich Ansichten ändern, wo frühere ähnliche Fälle vorliegen. Man kann kein Zwischending machen, ob das Verteilen der Stimmzettel zehn oder fünfzehn Minuten, eine Stunde oder einen halben Tag gedauert hat. Wenn Sie aber Ihren früheren Standpunkt festhalten, dann ist es klar, daß die Stimmen in Wöschbach für ungültig erklärt werden müssen, geschieht aber das, so besitzt Reiff nicht mehr die absolute Mehrheit und die Wahl muß glatt kassiert werden.

Was die Vorfälle in Untergrombach (Pfarrer Grai und Mühle) angeht, so kann ich nicht einsehen, warum die Kammer sich nicht für majorem erklären kann, daß auch auf Grund dieser Behauptungen noch einmal Erhebungen gemacht werden. Die Wahlanfechtung ist richtig nach § 7 der Geschäftsordnung eingelaufen. Es kamen nunmehr zufolge der Debatte in der vorigen Woche über die Vorgänge im Wahlkreis Bonndorf eine Masse Wähler im Lande und erklärten: Bei uns sind ähnliche Sachen vorgekommen, wir waren aber nicht der Meinung, daß derartige Vorfälle eventuell zur Kassation der Wahl führen könnten, sie nehmen an, daß das Haus bereit ist, überall, wo derartige Beeinflussungen vorgekommen sind, die Kassation vorzunehmen.

Ich sehe aber nicht ein, wenn eine Wahl einmal beanstandet ist, daß dann nicht auch Fälle mit in Berücksichtigung gezogen werden dürften, die nicht mit dem Wahlprotest in Verbindung stehen. Ich bin dieser Ansicht aus demselben Grunde, weil dann vollständige Klarheit in dem Wahlkreise geschaffen wird, ob wirklich Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind oder nicht.

Wir haben nicht die gute Gendarmerie wie andere Parteien, die in jedem Orte ihre Vertrauensmänner haben. Wir haben nicht die Gelegenheit, in allen Orten nachspionieren zu können, wie man sich von anderer Seite geschmackvoll ausgebrückt hat. Aus allen diesen Gründen bitte ich, womöglich dem von uns gestellten Hauptantrag, jedenfalls aber dem Eventualantrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Wilkens: Ich nehme an, daß der Redner den Ausdruck „nachspionieren“ nicht mit Bezug auf Mitglieder des Hohen Hauses gebraucht hat (Abg. Süßkind: Nein!), andernfalls müßte ich ihn rügen.

Abg. Dr. Vinz: Der Herr Vorredner hat die juristische Auslegung in Gegensatz gestellt zur Auslegung nach dem gesunden Menschenverstande. (Weiterkeit.) Dagegen möchte ich doch Einspruch erheben: Eine Auslegung, die sich mit dem gesunden Menschenverstande im Widerspruch befindet, ist immer auch eine schlechte juristische Auslegung.

Namens meiner Freunde kann ich die Erklärung abgeben, daß wir für den Antrag der Kommission stimmen werden; wir sind zu diesem Entschluß gekommen auf Grund eingehender Prüfung des vorliegenden Materials in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung. Gewiß war es inforrekt, daß der mehrerwähnte Polizeidiener — wenn auch nur auf kurze Zeit — in Uniform das Geschäft des Wahlzettelverteilens übernommen hat; ob er auch wirklich Wahlzettel ausgegeben hat, steht übrigens nicht fest. Anschließend an die Praxis des Hohen Hauses könnte man zu dem Ergebnis gelangen, daß eine solche unzulässige Handlungsweise durch einen Gemeinbediener die Wahlansetzung begründe. Immerhin ist aber im einzelnen Falle zu prüfen, ob es sich nicht um eine minimale Sache handelt; „minima non curat praetor“ ist ein alter Satz des römischen Rechtes, der sich durchaus im Einklang befindet mit dem „gesunden Menschenverstande.“ Wir bejahen die Frage aus den vom Abg. Zehnter dargelegten Gründen.

Was dann die nachträglich vorgebrachten Protestpunkte anbelangt, so steht ihnen die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung entgegen; da es sich um neue selbständige Beschwerdepunkte handelt, die nicht einmal Gegenstand der Beratung in der Kommission gewesen sind.

Dem Versuche, solche an und für sich verspätete Einsprüche gegen die Wahl eines Abgeordneten noch zur Diskussion zu stellen, müssen wir aus praktischen Gründen ablehnen.

Für erheblich erachten wir den Verstoß gegen die Landtagswahlordnung in Neuthard. Darüber waren wir in der Kommission einig, und es handelt sich nun nur noch um die Art der Berechnung hinsichtlich der hiernach ausfallenden Stimmen.

Ich für meine Person glaube, daß nach strenger Logik nicht nur die abgegebenen Stimmen, sondern sämtliche Stimmen der Wahlberechtigten in Neuthard dem Gewählten in Abzug gebracht werden müßten. Allein diese Auffassung kann vor der Praxis nicht nur dieses Hauses, sondern auch vor der Praxis des — in diesen Dingen glaube ich sehr empfindlichen und sehr strengen — Reichstags nicht bestehen, und da bescheide ich mich und schließe mich dieser Praxis an.

So gelangen wir also zu dem Ergebnis, daß, unbeschadet der Ungültigkeit der in Neuthard vollzogenen Wahl, die Wahl im ganzen doch nicht an einem unheilbaren Gebrechen leidet, sondern für gültig zu erklären sei, und ich bitte das hohe Haus, dem Antrag der Kommission zustimmen zu wollen.

Abg. Dr. Heimbürger: Es sind wesentlich drei Punkte, die die Debatte beherrschen: der Vorgang in Wöschbach, die Vorgänge in Neuthard und die Vorgänge in Untergrombach.

Was den Vorgang in Wöschbach betrifft, so ist festgestellt, daß der Polizeidiener in Uniform Wahlzettel verteilt hat, und es ist früher schon in diesem Hause Praxis gewesen, daß man darin eine unzulässige Beeinflussung der Wähler gesehen hat. Es wird nun allerdings gesagt, die Autorität des Polizeidieners sei keine sehr große im Dorf, sie lasse sich insbesondere nicht vergleichen mit der Autorität, die der Pfarrer ausübt. Das ist zweifellos richtig. Aber wenn man früher dazu gekommen ist, das Austeilen der Stimmzettel durch den Polizeidiener als eine Wahlbeeinflussung anzusehen, so ist man doch offenbar davon ausgegangen, daß hinter dem Polizeidiener nicht nur seine persönliche Autorität steht, sondern die Autorität des Ortsvorstandes. Wenn der Polizeidiener in Uniform bei der Wahl eingreift, wird

bei den meisten Wählern die Anschauung vorherrschen, daß er im Auftrag des Bürgermeisters handelt und aus diesem Grunde ist in früheren Fällen die Ungültigkeit der Wahl herbeigeführt worden.

Nun ist der Polizeidiener allerdings nur 10 Minuten lang als Verteiler der Wahlzettel aufgetreten. Es wurde aber mit Recht hervorgehoben, daß es abends 6 Uhr war, wo die Leute vom Felde heimkommen und gerade auch die Arbeiter wählen. Wir müssen deshalb damit rechnen, daß in dieser Zeit viele Wähler ihr Wahlrecht ausgeübt haben und daß bei vielen Wählern diese Beeinflussung auch wirksam gewesen ist. Wenn es nur noch 22 Stimmen gewesen sind nach Abzug der Stimmen in Neuthard, die hier den Ausschlag gaben, so scheint mir und meinen Freunden es doch angebracht zu sein, die beiden Punkte als erheblich anzusehen und insolgedessen auch die Wahl für ungültig zu erklären, schon aus dem Grunde, damit wir nicht für die Zukunft bewirken, daß in dieser Beziehung eine laxere Praxis Platz greife.

Was den Vorgang in Neuthard betrifft, so ist konstatiert, daß ein vorschriftsmäßiger Isolierraum nicht vorhanden war. Ich möchte da in Parenthese noch bemerken: Es ist ein eigentümliches Verfahren des Notars, daß er ausgerechnet am Wahltag in diese Gemeinde gehen und die Räume belegen mußte, die für die Wahl nötig waren. (Zustimmung.) Die dort abgegebenen Stimmen müssen für ungültig erklärt werden.

Und nun ist ein schwieriges Rechenexempel in Frage. Man sagt, soll man diese Stimmen dem Gewählten bloß abziehen, oder soll man sie dem Gewählten ab- und dem Unterlegenen zuzählen? Nun meine ich, wenn man überhaupt dazu kommt, anzunehmen, daß infolge des Mangels des Schutzes des Wahlgeheimnisses eine Beeinträchtigung der Wähler stattgefunden hat, so muß man auch zu dem weitergehenden Schluß kommen. Denn wenn man annimmt: Es ist möglich, daß die Wähler eine Zeitlang der Beobachtung ausgesetzt waren mit ihrem Stimmzettel in der Hand, muß man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Stimmzettel abgegeben wurden für den Kandidaten, den die Leute nicht wählen wollten. Logischer Weise muß man dann zum Schluß kommen, diese Stimmen dem Gewählten ab- und dem Unterlegenen zuzuzählen, und wenn dann keine Mehrheit mehr vorhanden ist, muß die Wahl für ungültig erklärt werden. Aus diesem Grunde werden wir für den Hauptantrag der Herren Kolb und Genossen stimmen.

Anders liegt die Sache mit dem Eventualantrag, der eine weitere Untersuchung der Vorgänge in Untergrombach wünscht. Diesem Begehren steht zweifellos § 7 unserer Geschäftsordnung entgegen, wonach Ansetzungen, die nicht vor Beginn der zur erstmaligen Wahlprüfung anberaumten Sitzung vorgebracht werden, bei der Prüfung der Gültigkeit einer beanstandeten Wahl nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Man kann nicht sagen, wie der Herr Abg. Süßkind: Es ist einmal eine Wahlansetzung da, und wenn eine da ist, können nachträglich noch andere Punkte vorgebracht werden. Dem widerspricht Sinn und Wortlaut des Paragraphen. Denn der Paragraph spricht davon, daß solche erst später beigebrachten Punkte bei beanstandeten Wahlen nicht berücksichtigt werden dürfen. Wenn da von einer „beanstandeten“ Wahl die Rede ist, setzt es voraus, daß schon vorher eine Wahlansetzung eingekommen ist. Es ist offenbar der Sinn dieser Bestimmung der, daß die Sache einmal zu Ende kommen muß, daß nicht bei jeder Prüfung neue Punkte vorgebracht werden dürfen. Ich glaube, wir müssen uns da streng an den § 7 der Geschäftsordnung halten.

Der Herr Abg. Süßkind hat darauf hingewiesen, die Kammer sei doch majorenn — er hat vielleicht sagen wollen souverän. (Heiterkeit). Ich glaube aber, so weit geht die Souveränität der Kammer doch nicht, daß sie sich über die Bestimmungen der Geschäftsordnung ohne weiteres hinwegsetzen kann. Dies könnte sie nur dann, wenn die ganze Kammer einstimmig ist, da, wenn ein einziger Abgeordneter widerspricht, eine Aufberathung der Geschäftsordnung nicht stattfinden darf. Diese Einstimmigkeit ist hier nicht vorhanden. Sie könnte es ferner auch dann nicht, wenn Rechte anderer durch die Aufberathung der Geschäftsordnung verletzt würden. Das würde aber zweifellos der Fall sein, wenn man entgegen der Geschäftsordnung einem solchen nachträglichen Einspruch stattgeben würde.

Wir werden also für den Hauptantrag der Abgg. Kollb u. Gen. stimmen, werden aber, wenn dieser etwa abgelehnt wird, unsere Stimmen gegen den Eventualantrag abgeben.

Abg. Geß: Der Antrag Kollb u. Gen., der sich auf den § 7 der Geschäftsordnung stützen möchte, leidet seine Berechtigung daher, daß es sich hier um eine ganz besondere Erscheinung handelt. Der Antrag ist dadurch einigermaßen vorbereitet, daß die Regierung den Auftrag erhielt, nachträglich Erhebungen zu machen darüber, welchen Einfluß die politische Agitation der Geistlichen innerhalb ihrer Amtstätigkeit auf die Wahl ausgeübt hat. Ich weiß nicht, wie weit diese Erhebungen der Regierung bis heute gediehen sind, aber man hat draußen im Lande gelesen, daß in der Kammer selbst durch eine Interpellation die Regierung um eine Auskunft darüber angegangen worden ist. Es ist davon manches ins Volk durchgedrungen, und dem verdanken Sie es, daß seitens meiner Fraktionskollegen dieser Antrag gestellt worden ist. Insofern ist die Einbringung dieses Antrags, den ich auch mit unterzeichnet habe, motiviert. Es handelt sich um ein Defizit von 22 bzw. ein Plus von 22 Stimmen, also wenn man es verteilt auf die beiden Parteien, die in Betracht kommen, um die kleine Zahl von 11 Stimmen. Die Theoretiker und die Praktiker, die sich geäußert haben, haben meines Erachtens in ihren Ausführungen bestätigt, daß man hier denn doch eine Kassierung der Wahl befürworten könnte. Herr Kollege Zehner hat mit Recht gesagt, wenn man die Theorie auf die Spitze treiben und konsequent verfahren will, würde die Wahl zu kassieren sein. Die Herren, die sich vom praktischen Standpunkt aus geäußert haben, sagten, wenn man von der Theorie absteht und daran denkt, was früher in diesem Hohen Hause bei derartigen Anlässen beschlossen worden ist, so kommen wir zu dem Standpunkt, den die Kommission einnimmt.

Herr Kollege Zehner hat nun den Fall Burkhardt angeführt, der in meiner Abteilung beraten worden ist. Ja, wenn in diesem Falle die Mehrheit der Stimmen, die auf den Gewählten gefallen ist, nicht eine so große gewesen wäre, daß selbst beim Abzug aller in Betracht kommenden Stimmen das Resultat dasselbe bliebe, so hätte man damals die Einwirkung der Polizeidiener mit in Betracht gezogen. Sie wissen auch, daß die Abteilung beschlossen hat, wegen der Beeinflussung durch die Polizeidiener die Bitte an das Ministerium ergehen zu lassen, diesen Polizeidienern bzw. den Bürgermeistern in dieser Beziehung das Nötige zu eröffnen. Wir haben uns also doch, wenn auch nur theoretisch, damals gegen die Wahlfähigkeit der Polizeidiener entschieden. Also der Fall Burkhardt bestätigt mehr unsere Auffassung, als er sie widerlegt.

Rechnen wir nun nach der einen Berechnungsart, so bleibt nur eine Majorität von einer Stimme für den

Gewählten. Berechnen wir die Majorität, so, wie sie die Kommission zugrunde gelegt hat, so bleibt eine Mehrheit von 22 Stimmen, dabei muß man aber die merkwürdige Rechnungsart, die der Herr Kollege Heimbürger bereits geschildert hat, berücksichtigen. Der Wahlakt in Neuthard ist zu annullieren. Nun nimmt man die 182 Stimmen, die in Neuthard abgegeben worden sind, und subtrahiert sie. Man vergißt bei dieser theoretischen Betrachtung der Sache aber diejenigen Wähler, die nicht zur Wahl gegangen sind, in Betracht zu ziehen. Denn diese Wähler sind der Wahl fern geblieben, weil sie sich sagten, sie würden bei dem Wahlakt doch beobachtet werden. Berücksichtigen Sie aber das, und subtrahieren Sie diese Stimmen von der absoluten Mehrheit, dann ist eine Mehrheit gar nicht mehr vorhanden.

Wir müssen dann auch das noch in Betracht ziehen, was in Böschbach vor sich gegangen ist. Dort ist, was der Herr Abg. Heimbürger ausgeführt hat, die eine oder andere Stimme durch den Einfluß, der durch die Anwesenheit des Polizeidiener ausgeübt worden ist, wahrscheinlich verloren gegangen. Es ist immer so gehandelt worden und es entspricht der Praxis des Hohen Hauses, wenn man die Stimmen, die während der bezeichneten Tätigkeit des Polizeidiener abgegeben worden sind, abzieht.

Aus all den Gründen bitte ich Sie, für die Ungültigkeit der Wahl zu stimmen.

Abg. Birkenmayer: Ich werde für den Kommissionsantrag stimmen, weil ich denselben für vollständig begründet halte.

Es sind verschiedene Verwechslungen passiert, die ich gerne richtig stellen möchte. Der Herr Kollege Süßkind meinte, weder das Haus sei „majorenn“, noch es sei „souverän“, sondern er wollte sagen, es sei „kompetent“. (Große Heiterkeit.)

Ich will aber auch auf eine weitere Verwechslung hinweisen. Ich bin immer derjenige gewesen, der mit aller Macht dagegen kämpfte, wenn von irgend einer obrigkeitlichen Seite her auf die freie Entschließung eines Wahlberechtigten Einfluß geübt wurde. Aber auch in solchen Sachen kommt es nicht auf die äußere Form, sondern auf die Absicht der betr. Personen an. Wenn nachweisbar der Polizeidiener die Absicht gehabt hätte, Wahlberechtigte zu beeinflussen, oder wenn nur ein Schimmer von Beweis da wäre, daß er von dem Bürgermeister oder einer sonstigen obrigkeitlichen Person den Auftrag hierzu gehabt hätte, dann wäre auch ich der Auffassung des Herrn Koll. Heimbürger. Aber so ist es nicht; wenigstens ist das nicht bewiesen. Wir haben gehört, daß der Polizeidiener lediglich für den mit dem Läuten der Glocken beschäftigten Mesner die Wahlzettel in der Hand gehalten hat. Es ist durchaus nicht bewiesen, daß auch nur ein einziger Wähler von ihm einen Zettel bekommen hat. Wenn der Polizeidiener nur einige Minuten Stellvertreter sein sollte, so ist die Sache so harmlos, daß ich auch sagen muß: minima non curat praetor. Wenn aber der Polizeidiener diese Stimmzettel nur in der Hand hatte, so ist das fast dasselbe, als wenn sie auf den Tisch gelegt worden wären im Wahllokal. Er hat die Zettel nicht verteilt, sondern nur gehalten für den Fall, daß jemand von ihm einen Zettel wünscht.

Nun hat der Herr Kollege Süßkind auch noch gesprochen vom gesunden Menschenverstand im Gegensatz zur juristischen Beurteilung. Der Herr Kollege Binz hat ihn in der Beziehung bereits in richtiger Weise belehrt. Möglicherweise kommt es ja daher, daß der Herr Kollege Süßkind einmal eine alte Rechtsordnung von einer norddeutschen Stadt gelesen hat, wo es im letzten Paragraphen

heißt soll: Bis hierher gilt unser Stadtrecht; von da an entscheidet der gesunde Menschenverstand. (Heiterkeit.) Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob der gesunde Menschenverstand in Gegensatz gestellt werden sollte zum juristischen, sondern das heißt eben einfach: Da, wo nicht positive Bestimmungen vorhanden sind, da haben die Richter nach Herkommen und Billigkeit oder wie man auch sagen darf, nach dem gesunden Menschenverstande zu urteilen.

Sodann hat uns der Herr Kollege Säckind den Vorwurf gemacht, daß wir unsere Anschauung in der Sache geändert hätten. Das weise ich hier zurück; das tun wir nicht. Wir können uns aber trösten, wenn solche Vorwürfe gemacht werden, mit der Partei, zu der der Herr Kollege Säckind selbst gehört.

Nun kommen wir an den andern Punkt, ob mit Rücksicht auf den § 7 der Geschäftsordnung die von dem Herrn Kollegen Kolb vorgetragene Anfechtungsgründe jetzt noch berücksichtigt werden können, und da bin ich mit den Herren Vorrednern, die diese Frage verneinten, vollständig einverstanden. Wir kämen ja fast zu keinem Ende, wenn man immer solche Anfechtungs- oder Beschwerdebegründe noch nachschieben könnte. Gewundert hat es mich, daß behauptet werden wollte, diese Proteste oder Protestgründe hätten erst jetzt kommen können, weil man vorher nichts davon gewußt habe. Man habe vorher nichts davon gewußt, daß der Pfarrer und der Vikar so und so gepredigt haben. Das glaube ich nicht. Dann müßten diejenigen Herren, welche die Zeitungen der anderen Parteien mit Stoff versehen, während jener Zeit geschlafen haben. Wenn sie auch sonst nicht gern in die Kirche gehen, gehen sie recht gern hinein während der Wahlzeit, damit sie hören, was der Pfarrer sagt. Aber das glaube ich nicht, daß man nicht damals schon, vielleicht schon sofort nach dem Gottesdienst erfahren hat, was der Pfarrer oder der Vikar gepredigt hatte; denn die Kontrolle, die in solchen Zeiten an den Geistlichen ausgeübt wird, ist bekanntlich sofort eine sehr eingehende.

Abg. Zehnter: Der Herr Abg. Geß hat auch den Fall Burthardt nochmals angezogen und hat gewissermaßen einen Widerspruch in unserer Berechnungsart von damals und heute konstatieren wollen. Ich war nicht in der Kommission, in welcher über die Burthardt'sche Wahl beraten worden ist, aber von allen Mitgliedern, die sich mir gegenüber ausgesprochen haben über die damalige Berechnungsart, ist mir gesagt worden, daß in dem Burthardt'schen Fall genau so gerechnet worden sei, wie in dem Fall Reiff. Die Tatsache muß ich aber zugeben, daß, wenn man auch in Falle Burthardt anders gerechnet hätte, allerdings die Rechnung nicht erheblich gewesen wäre für den Ausfall der Wahl.

Was die Anwendung des § 7 der Geschäftsordnung anbelangt, so will ich nur hervorheben, daß ich in bezug auf die Auslegung dieses Paragraphen mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Bänz einverstanden bin, auch in der Richtung, daß, wenn Nachträge gebracht werden in bezug auf Punkte, die in dem rechtzeitig eingelaufenen Proteste schon enthalten sind, man solche Nachträge zulassen muß. Diesen Standpunkt haben wir schon in der Kommission eingenommen in dem Fall der Prüfung der Wahl von Bruchsal.

Was die Tätigkeit des Polizeidiener in Wöschbach anbelangt, so hat der Herr Kollege Seimbürger einen Punkt hervorgehoben, der meines Erachtens nicht unerheblich ist, und der in der Kommission gerade von mir in den Vordergrund gestellt worden ist. Ich habe gesagt, der Grund, weswegen man den Polizeidiener als eine Person behandelt, die möglicherweise einen illegalen

Einfluß ausüben kann auf die Vorgänge bei der Wahl, liegt im großen und ganzen nicht darin, daß man den Polizeidiener an und für sich als eine mächtige, einflußreiche Person ansieht, sondern darin, daß man in ihm ein Werkzeug des Bürgermeisters erblickt. Nun war gerade dieser Gesichtspunkt in der Kommission, wenigstens für mich, ein Moment, zu sagen: Im vorliegenden Fall ist die Sache unerheblich. Es ist ja festgestellt, daß nicht etwa den ganzen Tag über der Polizeidiener als Zettelverteiler da stand, sondern der Mesner, und daß der Polizeidiener nur während der ganz kurzen Zeit eintrat, wo der Mesner in der Kirche war und die Glocke läutete, so daß jedermann gewußt hat, der Polizeidiener ist nicht beauftragt vom Bürgermeister, sondern bloß ein Nothelfer, der nur während der kurzen Zeit des Glockenläutens eintrat.

Im übrigen ist gesagt worden, man mache hier eine Ausnahme von der bisherigen Rechtsprechung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß man über die ganze Sache nur sagen kann: Es ist nur eine so gelinde Verletzung vorgekommen, daß man darauf keinen Wert legen kann. Diesen Standpunkt haben wir nicht bloß angewendet in bezug auf den Polizeidiener in Wöschbach, sondern auch in anderen Fällen. Ich will nur darauf hinweisen, daß bei der gleichen Wahl, die zur Verhandlung steht, der Fall in Seidelsheim vorgekommen ist, wo zwei oder drei Minuten eines von den drei allein anwesenden Mitgliedern der Wahlkommission sich aus dem Wahllokal entfernte, um auszutreten, und daß, wenn ein Wähler dann gekommen ist, der Vorsitzende den anwesenden Polizeidiener hinausgeschickt hat und den Mann hat hereinkommen lassen. Wir haben zwar gesagt, der Grundsatz, daß drei Mitglieder der Wahlkommission ständig im Wahllokal anwesend sein müssen, ist ein wesentlicher und es kommt nicht einmal darauf an, ob während der Abwesenheit eines Mitglieds jemand kommt und wählen will. Gleichwohl haben wir erklärt, die menschliche Schwäche bringt es mit sich, daß einmal einer von den dreien austreten müsse und so weit könne man nicht gehen, daß man deshalb die ganze Wahl für ungültig erklärt.

Nun noch ein weiteres Argument. Es ist die Bestimmung des Isolierraums, daß nicht mehr als ein Wähler gleichzeitig eintreten darf. Wir haben aber bei Wahlen, die wir früher geprüft haben, gefunden, daß, während ein Wähler im Isolierraum war, ein zweiter hineingegangen ist, weil er nicht gewußt hat, daß schon einer drinnen ist. Wenn man nun die Prinzipien auf die Spitze treiben wollte, hätte man auch jene Wahlen kassieren müssen. Wir haben aber doch gesagt, daß dies keinen wirksamen Anfechtungsgrund abgeben kann, um eine Wahl für ungültig zu erklären. Wir bleiben durchaus im Rahmen der Rechtsprechung, wenn wir auch im Bezug auf den jetzigen Punkt, was den Polizeidiener in Wöschbach anbelangt, erklären: minima non curat praetor.

Abg. Geß: Ich wollte nur noch bemerken, daß ich der Wahlprüfungskommission nicht den Vorwurf machen wollte, den der Herr Kollege Zehnter vielleicht herausgelesen hat, daß bei der Wahlprüfung in Neuthard nicht nach der Praxis des Reichstags gerechnet worden ist. Wie nun auch der Herr Abg. Zehnter rechnen möchte, in dem Falle Burthardt wäre das Resultat immer ein solches gewesen, daß im Vergleich mit dem heutigen Resultat keine Veranlassung vorgelegen hätte in die Erwägung einzutreten, ob nicht unter Berücksichtigung aller Faktoren die Wahl Burthardt's hätte kassiert werden können. Die Praxis des Reichstags gibt uns ja auch hier nicht gerade ein Mustereizempel an die Hand, das wir unter allen Umständen nachmachen müßten, zumal da

neuerdings die Berechnungsart des Reichstags eine andere zu werden scheint.

Nach Schluß der Diskussion erhält das Schlußwort der Berichterstatter

Abg. Eichhorn: Ich habe meinen vorigen Ausführungen wenig hinzuzufügen, Ich will nur, da von verschiedenen Seiten bestritten worden ist, daß der Polizeidiener in Wöschbach Stimmzettel verteilt hat, aus den Akten noch die eigene Aussage des Polizeidieners zitieren, die lautet: „Am zweiten Wahltag habe ich abends einmal auf kurze Zeit den Mekner, der den Tag über sonst Stimmzettel verteilte, während des Abendläutens bei dieser Arbeit vertreten.“ In diesen Worten kann man doch nichts anderes lesen als, daß der Polizeidiener während dieser Zeit tatsächlich Stimmzettel verteilt hat.

Der Herr Kollege Zehnter hat nun gemeint, meine Darstellung über die Anschauungen in der Wahlprüfungskommission wie es künftig gehalten werden soll, wenn Polizeidiener eingreifen in den Wahlkampf, sei nicht ganz klar gewesen. Es ist nun eine eigentümliche Sache, wenn man Stimmungen rekapitulieren soll. Der Beschluß der Kommission ist klar. Sie hat mit Mehrheit beschlossen, diese Vorfälle als unerheblich zu betrachten. Nun waren allerdings verschiedene Stimmungen vorhanden, und die eine dieser Stimmungen, die auch die Mehrheit der Kommission teilte, ging dahin, daß man dieser Verteilung von Stimmzetteln durch Polizeidiener überhaupt nur ein sehr geringes Gewicht beilegen dürfe wegen der mangelnden Autorität der Polizeidiener in der Gemeinde. Das waren allerdings nicht die letzten Gründe zur Entscheidung der Kommission, das war lediglich eine Meinung, die im Verlauf der Erörterung zum Ausdruck kam.

Ich möchte mir als Berichterstatter noch ein Wort gestatten zu dem Eventualantrag der Herren Kollegen Kolb und Gen. — Die Kommission hat sich natürlich mit dieser Frage nicht beschäftigt, sie hat sich aber in einem früheren Falle auf den Standpunkt gestellt, nachträgliche Angaben an die Kommission nur soweit zu berücksichtigen, als sie Bezug nehmen auf schon rechtzeitig eingebrachte Wahlprotokolle. Es scheint mir das für die Kommission allerdings der richtige Standpunkt zu sein. Sie muß eine bindende Marschroute haben, nach der sie verfahren muß bei Beurteilung von nachträglich eingehenden Protokollen, und die Marschroute ist hier vorgeschrieben in § 7 der Geschäftsordnung. Es wird sich nur fragen — und hier möchte ich nun meine persönliche Meinung aussprechen — ob man etwa sagen kann: Solange über eine angefochtene Wahl nicht endgültig entschieden ist, ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein Mitglied der Hauses Einsprüche und neue Gesichtspunkte gegenüber der Gültigkeit vorbringen kann.

Diese Frage bedarf jedenfalls einer (rein theoretischen) Erwägung und ich für meine Person halte ein solches Verfahren nicht für ganz ausgeschlossen.

Und nun zum Schluß, noch ein Wort zu der Frage, wie bei der Wahl Burkhardt die Stimmen abgezogen worden sind. Es wurde in der Kommission festgestellt, daß auch beim Abzug sämtlicher Stimmen immer noch eine Mehrheit für Burkhardt übrig blieb. Jedenfalls weist uns der Fall Burkhardt mit einer zwingenden Notwendigkeit darauf hin, für die Wahlprüfungen einen anderen Modus einzuführen. Wir alle wissen, wie unsicher die Entscheidungen in den provisorischen Abteilungen gefällt werden. Es sind oft neue Kollegen darin, die mit der Praxis der Wahlprüfungen und auch mit den gesetzlich einschlagenden Bestimmungen nicht durchgehend vertraut sind. Die Prüfungen werden in Raschheit,

Eile vorgenommen, da man sich häufig sagt, die Wahl wird so wie so beanstandet und man kommt dann später eingehend auf den Fall zu sprechen. Es wäre vielleicht anknüpfend an diese Vorgänge — und es ist das in Ihrer Wahlprüfungskommission bereits erörtert worden — dringend notwendig, daß man in Zukunft die Prüfung der Wahlen in anderer Weise vornimmt, vielleicht derart, daß man über alle beanstandeten Wahlen in der provisorischen Abteilung überhaupt keinen Beschluß faßt, vielmehr jede Wahl, wo überhaupt eine Beanstandung vorliegt, einfach der Wahlprüfungskommission überweist, während in der provisorischen Abteilung berichtet wird über die nicht beanstandeten Wahlen, die sofort für gültig erklärt werden können. Auf diese Weise würde eine zweckentsprechende Behandlung der Wahlanfechtungen ermöglicht werden.

Für die Antragsteller erhält sodann das Schlußwort Abg. Kolb: Ich habe zunächst zu erklären, daß wir den Eventualantrag zurückziehen.

Was die Einwände betrifft, die vorgebracht worden sind gegen diejenige Begründung, die ich hier bezüglich der Ungültigkeitserklärung der Wahl für Wöschbach vorgebracht habe, so kann ich diese Einwände nicht als stichhaltig anerkennen. Es ist hervorgehoben worden, daß es bisher zur Praxis des Hauses gehörte, bei derartigen Vorgängen die Wahl für ungültig zu erklären, und ich meine, man kann von dieser Praxis nicht ohne weiteres mit der Begründung abgehen, daß man bloß sagt: hier habe es sich ja nur um eine Tätigkeit von zehn Minuten gehandelt. Wie lange der Polizeidiener tätig war, kann gar nicht in Betracht kommen. Deshalb hat das Hohe Haus auch früher konstant die Tätigkeit der Polizeidiener in Uniform bei Wahlen verurteilt und derartige Wahlen immer für ungültig erklärt. Als es sich um die Anfechtung der Wahl des Abg. Dreher handelte, hat der frühere Abg. Schuler ausdrücklich hervorgehoben, daß die soziale Stellung des Polizeidieners in der Gemeinde durchaus nicht als so niedrig zu taxieren sei, daß Polizeidiener und Ratsschreiber Persönlichkeiten seien, die in politischen in der Gemeinde eine sehr bedeutende Rolle spielen würden. Wir müssen daher auch hier radikal vorgehen und zwar umso mehr, als es sich hier nur um eine geringe Anzahl von Stimmen handelt.

Der Abg. Birkenmayer hat gemeint, der Polizeidiener habe die Stimmzettel nur in der Hand gehalten, es sei gerade so gewesen, als ob sie auf dem Tisch gelegen wären. So war die Geschichte aber doch nicht. Es heißt in den Erhebungen ausdrücklich, der Polizeidiener habe den Stimmzettelverteiler im Geschäft der Verteilung von Stimmzetteln „abgelöst“; und es ist weiter nachgewiesen, daß dieser Polizeidiener Stimmzettel in der Tasche gehabt hat, die auf den Namen eines bestimmten Kandidaten lauteten. Wenn aber einer Stimmzettel in der Tasche hat, verteilt er sie auch, ich möchte nicht, warum er sich sonst Stimmzettel in die Tasche stecken sollte!

Ich meine wir hätten alle Ursache, die frühere Praxis des Hauses auch heute zu befolgen und die Wahl für ungültig zu erklären.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird:

- a. Der Hauptantrag der Abgg. Kolb und Genossen (der Eventualantrag ist zurückgezogen) mit allen gegen 16 (12 sozialdemokratische, 1 freisinnige, 3 demokratische) Stimmen abgelehnt,
- b. der Kommissionsantrag (auf Gültigkeitserklärung der Wahl in Bruchsal-Durlach) mit 40 gegen 16 (wie oben) Stimmen angenommen.

19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1

Zu Ziffer 3 b der Tagesordnung erhält als Bericht-erstatler das Wort

Abg. Wittum: Gegen die Wahl im 39. Wahlkreis, Ettlingen-Mastatt-Karlsruhe (Abg. Belzer), wurde seitens des sozialdemokratischen Wahlkomitees in Darlanden ein gedruckter Wahlprotest eingereicht, in welchem acht Fälle aufgeführt sind, in denen nach Ansicht der Protest-erheber ungesetzliche Handlungen und grobe Verstöße gegen die Wahlordnung vorgekommen seien.

Die Wahlprüfungsabteilung stellte fest, daß, wenn auch die zuerst aufgeführten sieben Fälle sich als wahr erweisen würden, dennoch, selbst bei ungünstigster Berechnung, eine Mehrheit von 35 Stimmen für den gewählten Abg. Belzer vorhanden wäre. Sie stellte deshalb bezüglich dieser Punkte keinen Antrag auf Beweis-erhebung.

Anders liegt die Sache in Betreff des Punktes 8. Hier wird behauptet, der Pfarrer Fröhlich in Mörchi habe einige Wochen vor der Wahl in der Kirche zu Mörchi, trotz der klaren Bestimmungen des § 16c des Badischen Kirchengesetzes vom Jahre 1860 direkte Wahlagitatorien von der Kanzel aus betrieben. Könnte diese Behauptung bewiesen werden, dann müßte, nach Ansicht der Abteilungs-mehrheit, die Wahl in Mörchi für ungültig erklärt werden und dann wäre die absolute Mehrheit für den Abg. Belzer nicht mehr vorhanden.

Demgemäß wurde der Antrag gestellt, die Wahl im 39. Wahlkreis für beanstandet zu erklären und die Großh. Regierung gemäß § 73 des Landtagswahlgesetzes um Vornahme der Erhebungen über die Einsprüche des sozialdemokratischen Wahlkomitees in Darlanden bezüglich der Ziffer 8, der behaupteten Predigt des Pfarrers Fröhlich in Mörchi, zu ersuchen.

Diesem Antrag ist die Zweite Kammer in der 2. öffent-lichen Sitzung vom 15. Dezember mit Stimmenmehrheit beigetreten.

Die Großh. Regierung hat die gewünschten Erhebungen gemacht und uns die Beweisaufnahme zugestellt. Die Wahlprüfungskommission hat nun gestern das gesamte Beweismaterial einer eingehenden Beratung unterzogen und mit Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, bei dem hohen Hause den Antrag zu stellen, die Wahl des Abg. Belzer im 39. Wahlkreis für ungültig zu erklären.

Bei der großen prinzipiellen Bedeutung der unter Ziffer 8 des Wahlprotokolls behaupteten Tatsachen wird es notwendig sein, den Wortlaut der eiblichen Zeugenaus-sagen zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

In der Beweisaufnahme wurden vernommen:

1. **Bürgermeister Kastner:** Ich war in der Kirche. „Der Sinn der Rede war auf die Landtagswahl zugeschnitten.“ — „Es hat mich unangenehm berührt, daß der Pfarrer von der Kanzel herab derartiges redete — als ich von der Kirche nach Hause kam, sagte ich zu meinen Leuten: Die heutige Rede hätte der Herr Pfarrer besser im Wirtshause als in der Kirche gehalten. — Ich wollte damit zum Aus-druck bringen, daß für Wahlreden die Kirche nicht der richtige Ort sei. — Zum Schluß hat der Pfarrer die Auf-forderung an die versammelte Kirchengemeinde ergehen lassen: „Katholische Männer oder Wähler sollen auch nach ihrer katholischen Ueberzeugung wählen.“

2. **Bezirksrat Kaufmann Knäbel:** „Ich kann mich er-innern, daß der Pfarrer in einer Rede die Worte ge-brauchte: Ihr seid katholische Männer und Ihr wißt, was Ihr als Katholiken zu tun habt.“

3. **Gemeinderat Kastetter:** „Nur einmal, Sonn-tags kurz vor der Wahl, kam der Pfarrer in seiner Pre-digt auch auf die bevorstehende Landtagswahl zu sprechen und ermahnte dabei, es sollten die katholischen Männer

auch ihrer katholischen Ueberzeugung entsprechend wäh-len. An den Wortlaut kann ich mich nicht mehr genau er-innern, aber es berührte mich unangenehm, daß der Herr Pfarrer in dieser Weise von der Kanzel herab über die be-vorstehende Wahl sprach, und ich befürchtete damals schon in meinem Innern — einen Zeitungskrieg.“

4. **Gemeinderat Knäbel** war nicht in dem betreffenden Hauptgottesdienst.

5. **Gemeinderat Fitterer:** „Einmal, kurz vor der Land-tagswahl, kam der Pfarrer in seiner Predigt auch auf die Wahl zu sprechen. An den Wortlaut kann ich mich nicht mehr erinnern. Der Sinn der Rede war aber meiner Auffassung nach der, daß ein katholischer Mann auch ka-tholisch, mit andern Worten, den Zentrums-kandidaten wählen solle. Ich habe damals schon die Empfindung gehabt, daß diese Rede unnötig gewesen wäre.“

6. **Gemeinderat Oberle** war nicht in der Kirche.

7. **Maurer Deck** war nicht in der Kirche. Es sei ihm aber gleich nach dem Gottesdienst von Maurer Nihm ge-sagt worden: „Die Kirche war heute die reinste Wahlver-jammlung.“

8. **Hauptlehrer Speer:** „Der Pfarrer sprach über die Bedeutung des Erzengels Michael, als eines Streiters Gottes. Dabei forderte er seine Zuhörer auf, den heiligen Michael als Vorbild zu nehmen und auch für die Sache Christi einzutreten; dazu sei in allernächster Zeit Gelegen-heit gegeben, da ja jeder Bürger bei dieser Wahl zum erstenmal direkt wählen dürfe. Zum Schluß sagte er: daß es sich bei dieser Wahl darum handle, entweder für Christus oder gegen Christus. Nach meiner Ansicht war der Sinn der Rede dahin auszulegen, daß der Zuhörer den Zentrums-kandidaten wählen solle.“

9. **Hauptlehrer Zeller** war nicht in der Kirche und weiß von der Sache nur vom Hörensagen.

10. **Gemeinderat Deher**, Mitglied des katholischen Männervereins: „Der Pfarrer hat in seiner Predigt über die bevorstehenden Landtagswahlen gesprochen und auf-gefordert, den Zentrums-kandidaten zu wählen. Ich mußte seine Worte als eine Aufforderung zur Wahl des Zentrumsabgeordneten auffassen. Ich hätte es für rich-tiger gehalten, wenn der Pfarrer es unterlassen hätte, in dieser Weise von der Kanzel herunter zu reden.“

11. **Gemeinderat Dambach:** „Der Sinn der Rede des Pfarrers war dahin zu verstehen, daß er seine Zuhörer zur Wahl des Zentrums-kandidaten auffordern wollte.“

12. **Schreiner Deck**, Mitglied des katholischen Männer-vereins: „Der Pfarrer kam in seiner Predigt auf die be-vorstehende Landtagswahl zu sprechen. Die Rede hatte den Sinn, daß die Leute den Zentrums-kandidaten wählen sollen.“

13. **Lammwirt Keller** war nicht in der Kirche.

14. **Karl Keller**, 89 Jahre alt, war nicht in der Kirche.

15. **Ludwig Oberle II.:** „Ich kann mich insbesondere auf folgenden Satz erinnern, der ungefähr so lautete: „Sowie der Erzengel Michael mit flammendem Schwerte vor dem Paradiese stand und sagte, wer es wider meinen Gott wagt, der hat es mit mir zu tun, so sollt auch Ihr katholische Männer mit dem Stimmzettel in der Hand den katholischen Glauben verteidigen, indem Ihr einen Mann wählt, der die katholische Kirche nach innen und nach außen hin vertritt.“ Das war der Kernpunkt seiner Rede.“

16. **Maurerpolier Deck (Soz.):** „Ein Satz in der Rede ist mir noch in der Erinnerung, der ungefähr folgender-maßen lautete: „So wie der heilige Michael mit dem flammenden Schwert vor dem Paradiese stand und sagte, wer meinen Gott verleugnet, der hat es mit mir zu tun.“

je müßt auch Ihr katholische Männer mit dem Stimmzettel in der Hand einen Mann wählen, der nur Euere heilige Religion vertritt. Ich habe mich über diese Predigt sehr geärgert und gleich meinem Nachbar gesagt: „Das gehört nicht zum Evangelium, das ist die reine Wahlrede.“

Pfarrer Fröhlich selbst sagte aus: „Ich bin mir nicht bewußt, auf der Kanzel Politik getrieben zu haben, auch nicht die Wahl des Katholiken empfohlen zu haben. Die Erklärung im „Badischen Beobachter“ bezieht sich auf meine Tätigkeit als Privatmann. Zum Beweise dafür, daß ich von der Kanzel herab keine Politik getrieben habe, berufe ich mich auf den Hauptlehrer und Organisten Speer.“

Bei einer zweiten Einberufung (nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Erhebungen) sagte er aus: „Ich habe vom religiösen Standpunkte, im religiösen Sinne gesprochen und nicht im politischen Sinne an dem fraglichen Sonntag. Eine weitere Erklärung habe ich nicht abzugeben.“

Bei der Beratung in der Wahlprüfungs-Kommission waren die Meinungen geteilt. Die Minderheit gab wohl zu, daß der Pfarrer in Mörchi in seiner fraglichen Predigt „ungeeignet“, „ungeeignet“ und „unpassend“ gesprochen habe, nichtsdestoweniger sei er aber über die Grenzen des Erlaubten nicht hinausgegangen. Man dürfe nicht vergessen, daß am Tage vor der Predigt das Fest des heil. Michaels gewesen sei und nichts habe deshalb näher gelegen, als gerade diesen Heiligen zum Ausgangspunkt einer Predigt zu machen. Ein katholischer Pfarrer habe nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, vor dem Unglauben zu warnen und denselben zu bekämpfen. Die Sozialdemokratie sei eine glaubenslose und religionsfeindliche Partei. Der Pfarrer sei deshalb vollauf berechtigt gewesen, seine wahlberechtigten Pfarrkinder zu ermahnen, ihren katholischen Glauben nicht nur in der Kirche zu bekennen, sondern auch draußen im Leben zu betätigen und ebenso mit dem Stimmzettel dafür zu sorgen, daß nicht eine religionsfeindliche Partei zur Herrschaft gelange. Der § 16 des Badischen Kirchengesetzes bestehe wohl noch zu Recht, allein er sei selbst während des ärgsten Kulturkampfes niemals zur Anwendung gekommen. Es sei eine irrtümliche Auffassung, daß der Einfluß des Pfarrers auf die Wähler ein besonders großer sei. Aber ebenso, wie der Pfarrer verpflichtet sei, gegen Böllerei, Unfittlichkeit und andere Vergehen zu predigen, so müsse er auch berechtigt sein, seine Glaubensgenossen davor zu warnen, daß sie durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels der Verbreitung des Unglaubens Vorschub leisten.

Die Mehrheit der Kommission vermochte diesem Standpunkt nicht beizutreten. Von einer Seite derselben wurde hervorgehoben: Wohl sei die Sozialdemokratie nach den Ausprüchen ihrer ersten Führer und nach vielen schriftlichen und mündlichen Äußerungen in der sozialdemokratischen Literatur und Presse und in Versammlungen seitens leitender Genossen im allgemeinen eine glaubenslose Partei, allein diese Tatsache gewähre dem katholischen Priester noch lange kein Recht, von der Kanzel aus Wahlpolitik und Wahlagitiation zu treiben. Von dem sozialdemokratischen Mitglied der Kommission wurde die Religionsfeindlichkeit seiner Partei überhaupt bestritten.

Von anderer Seite wurde betont, es seien nur zu viele katholische Priester bereit und geneigt, bei der Wahlagitiation nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch, der Wahrheit zuwider, die nationalliberalen Partei und alle anderen liberalen Parteigruppen bei dem Volke als Glaubenslose und Religionsfeinde zu bezichtigen. Wenn man die Wahlpredigt des Pfarrers in Mörchi als für die Wahl unerheblich und sogar als berechtigt anerkenne,

dann würden bald sehr viele katholische Geistliche dem Beispiel ihres Amtsbruders folgen und in der Kirche, von der Kanzel aus, unwillkürlich, Wahlreden halten und dadurch den Gottesdienst zu einer Wahlagitiation erniedrigen. Wenn auch zu den Zeiten eines scharfen Kulturkampfes der § 16 des Badischen Kirchengesetzes nicht angewendet worden sei, so sei eben niemals die Kanzel so sehr zu Wahlzwecken mißbraucht worden, wie in letzter Zeit.

Wenn der Pfarrer in Mörchi behaupte, er habe fragliche Predigt nur in religiösem, nicht in politischem Sinne gehalten, so sei durch eine ganze Reihe einwandfreier, eidlich vernommener Zeugen, darunter selbst Mitglieder des katholischen Männervereins, bewiesen, daß die fraglichen Äußerungen des Pfarrers nicht anders aufgefaßt werden konnten und nicht anders aufgefaßt worden sind, als daß er von der Kanzel aus die Wahlberechtigten zur Wahl des Zentrums-kandidaten im Namen der Religion aufforderte.

Da nachher, in der Debatte, die beiderseitigen Auffassungen, sowohl nach der Tiefe, als auch nach der Breite zu, zum eingehenden Ausdruck kommen werden, so glaube ich mich als Berichterstatter auf diese kurze Darlegung beschränken zu sollen.

Die Abteilung, welche die Wahl im 39. Wahlkreis erstmals prüfte, hat angenommen, daß Abg. Belzer mit einer Mehrheit von 35 Stimmen gewählt worden ist. Da ihm nun noch 203 Stimmen, die er in Mörchi erhielt, abgezogen sind, ist er nicht mehr im Besitze der absoluten Mehrheit.

Die Mehrheit der Kommission stellt daher den Antrag: Hohe Zweite Kammer wolle die Wahl des Abg. Belzer im 39. Wahlkreis für ungültig erklären.

Zu der Diskussion erhält zunächst das Wort

Abg. Hennig: Meine Freunde und ich werden gegen diesen Antrag stimmen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Im allgemeinen mache ich darauf aufmerksam, wie bereits geschehen ist, daß die Anfechtung gestützt wird auf den § 16 des Gesetzes vom Jahre 1874, eines Gesetzes, das in der ärgsten Zeit des Kulturkampfes entstanden ist, eines Gesetzes, welches meines Wissens bis zum heutigen Tage selbst in der ärgsten Kulturkampfzeit niemals angewendet worden ist. Es scheint mir daraus hervorzugehen, wie weit wir wieder im eigentlichen Kulturkampf drinnen stehen.

Wir werden gegen den Kommissionsantrag sein, weil alle die Ausfagen, die gemacht worden sind, sehr unbestimmt lauten. Die einen sagen, dem Sinne nach hat es so gelaute, andere sagen, ich habe es so gehört, ich weiß den Wortlaut nicht, usw. So geht es durch das ganze Wahlprotokoll hindurch.

Nun möchte ich einmal fragen, ob irgend ein Richter ein Urteil fällen wird auf Grund solcher unbestimmter unsicherer Ausprüche? Ich glaube also, wenn wir nicht klar und bestimmt vor unsern Augen haben, was wirklich gesagt worden ist, so können wir unmöglich ein sicheres Urteil fällen. Insbesondere fehlt dasjenige Moment, welches für den § 16 ausschlaggebend ist. In § 16 heißt es nämlich ausdrücklich, daß der Pfarrer in einer bestimmten politischen Richtung gesprochen haben muß. Nun haben Sie aber gehört, daß auch nicht ein einziger Zeuge gesagt hat, der Pfarrer habe den Namen einer Partei oder eines Kandidaten genannt; Namen sind also nicht genannt worden, aber (Zwischenruf: Aber!)

Aber — das kommt jetzt. Aber — es heißt: „Wahlrede“. Was heißt Wahlrede? Das ist ein Begriff, der doch eine nähere Erklärung braucht. Ich nehme an, das

Wählen ist eine Pflicht, eine sehr ernste, wichtige Pflicht. Soll nun ein Pfarrer nicht das Recht haben, die Leute auf diese ihre Pflicht hinzuweisen, sie zu ermahnen, diese Pflicht gewissenhaft zu erfüllen? (Zuruf: Den Katholiken zu wählen!) Und soll er dabei nicht auch das Recht haben, religiöse Momente anzuführen, soll er sie nicht hinweisen dürfen darauf, daß die Landtagsverhandlungen große Bedeutung haben für kirchliche Angelegenheiten, für Schule und Religion usw.? Wenn er also so nur die Leute darauf aufmerksam macht, ihre Pflicht zu tun, so ist das doch keine Wahlrede! Was macht denn die Rede zu einer Wahlrede? Vorhin schon wurde darauf hingewiesen, daß die Predigt am Fest des hl. Michael gehalten wurde, der als Streiter Gottes in unserer Kirche verehrt wird. Und nur durch dieses Fest, nicht aus Anlaß der Wahl, ist der Pfarrer zu seiner Rede veranlaßt worden. Er hat dabei im allgemeinen gesagt, die Wähler sollten für das Reich Gottes streiten, für die Religion, sie sollten kämpfen gegen die Religionsfeindlichkeit usw., und auch noch beigefügt, mit dem Wahlszettel in der Hand. (Zuruf: Aha!) Das soll eine Wahlbeeinflussung sein! Neger was könnte der Pfarrer aber dann noch in Wahlzeiten predigen (Große Heiterkeit), wenn nicht vom Christentum? Nehmen wir einmal an, ein Evangelium gibt Veranlassung, zu predigen über die Pflichten der Untertanen gegen die Obrigkeit. Der Pfarrer weist hin, daß sie das Gesetz zu befolgen haben und sich hüten sollen, vor Widersetzlichkeiten und Empörung und dergleichen. Er erinnert sie an den Eid, den sie dem Landesfürsten geleistet haben, fordert sie auf, sie möchten monarchisch wählen und nicht etwa einen Umstürzler. Darf nun die Grob-Regierung kommen und sagen, das ist eine unerlaubte Wahlpolitik? Oder nehmen wir an, es kommt ein Evangelium, das veranlaßt, über die Heilighaltung des Eigentums zu sprechen. Der Pfarrer kommt darauf zu sprechen, man soll niemand ausbeuten, die Armen nicht drücken usw. Ja, wenn er dann eventuell sagt: Wählt darum keine Leute, die eventuell das Eigentum aufheben wollen usw. (Lebhafter Widerspruch und Zuruf: Diebstahl!), wer darf dann sagen, das ist unerlaubt?

Nun will ich Sie auf etwas anderes hinweisen. Ich habe kürzlich gelesen, daß in dem freien England, wo bekanntlich zurzeit gewählt wird, die Bischöfe ein gemeinsames Hirtenschreiben herausgegeben haben, worin sie die Wähler aufforderten, ihr Wahlrecht auszuüben; sie sollten sich aber auch erkundigen über die Kandidaten, ob diese den Rechten der katholischen Kirche hinsichtlich Religion, Kirche, Schule usw. gerecht würden. Dort hat kein Mensch etwas gesagt, daß das unerlaubt sei. Dieser Hirtenbrief wurde in der Kirche von der Kanzel verlesen, aber kein Mensch hat darin einen Anstand genommen. Und bei uns sollte absolut nichts gesprochen werden können, was nur von weitem an etwas Politisches anklingt? Ich erinnere Sie an einen Vorfall, der vor längeren Jahren sich ereignet hat. Der frühere Seidelberger Professor Bluntzli stand eines Tages draußen unter seinen liberalen Freunden und sagte: „Ihr könnt nur über die katholischen Geistlichen schelten, aber ich bin der Ueberzeugung, es kommt einmal die Zeit, wo Ihr froh sein werdet, wenn die katholischen Geistlichen recht gegen die Sozialdemokraten predigen.“ — Wenn der heute sehen würde, was bei uns sich alles zuträgt, der würde sich wahrscheinlich, wie man sagt, im Grabe herumdrehen.

Nun wurde auch hingewiesen auf den kausalen Zusammenhang. Wenn man sagt, die Wahlstimmen, die in Württemberg abgegeben wurden, sind ungültig, dann sollte man doch auch den Nachweis erbringen können, ob wirklich die Predigt diesen Einfluß ausgeübt hat. Nun hören wir aber von verschiedenen Zeugen, daß das durchaus nicht der Fall ist. Der Erfolg einer solchen Predigt ist

lange nicht so groß, wie die Herren drüben von der anderen Seite des Hauses meinen. Die Herren meinen, der Pfarrer brauchte nur ein Wort zu sagen, und dann geschieht es. Die Pfarrer wären froh, wenn ihr Einfluß so groß wäre. (Heiterkeit; Zuruf: Das glauben wir!) Man braucht gar nichts zu fürchten, wenn der Pfarrer wirklich bei einer Predigt auf die Wahl aufmerksam macht, daß geschwind alles wählt, wie der Pfarrer will. Unser Volk liest doch alle Tage Blätter und Zeitungen.

Die Geistlichen werden auch in Zukunft ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, sie werden wirken auf geistlichem Boden, und der Erfolg wird sich später zeigen. Wir befinden uns gegenwärtig in sehr guter Gesellschaft. Vor einigen Tagen hat der Reichskanzler Fürst Bülow eine sehr bedeutungsvolle Rede gegen die Sozialdemokratie gehalten. Nun fallen unsere liberalen Zeitungen, ja sogar Regierungsblätter, z. B. die „Preisgauer Zeitung“, „Konstanzer Zeitung“, über den Reichskanzler sehr energisch her. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft, wir können der Zukunft gut entgegengehen. Wir werden tun was wir für das Beste des Volkes halten. Vor allen Dingen in religiöser Beziehung. Wir werden in Zukunft unsere Pflichten erfüllen, aber unsere Rechte ausüben. Ich denke, meine Herren, bei Philippi sehen wir uns wieder! (Bravo!)

Abg. **O b f i r c h e r**: Ich beklage es, daß das Hohe Haus sich nun so häufig mit Angelegenheiten beschäftigen muß, die die katholische Kirche und ihre Diener angehen, mit Tatsachen, die sich zugetragen haben innerhalb der Mauern der katholischen Kirche, auf der Kanzel; leider werden wir vielleicht auch noch von Angelegenheiten ähnlicher Art in Zukunft und schon in den nächsten Wochen zu sprechen haben. Ich sage, ich beklage es, daß wir so weit gekommen sind, aber es ist nicht unsere Schuld. Ich möchte hoffen, daß die Verhandlungen, die jetzt in den letzten Tagen vorgekommen sind und in den nächsten Wochen folgen werden, aber doch auch auf die Diener der katholischen Kirche einen stärkeren Eindruck machen werden, als wir eben aus den Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners herausgehört haben. (Sehr gut!) Dieser ist nicht belehrt durch das, was vorgekommen ist. Er konnte sich nicht einmal ausschwingen, so weit zu gehen, daß er bedauerte, was geschehen ist.

Daß der geehrte Herr Vorredner nun auch in Gefolgschaft von so verschiedenen Preßartikeln heute uns vorgelesen hat, was jüngst im Berliner Herrenhause vorgekommen ist, wo der Reichskanzler sich über das Verhältnis der bürgerlichen Parteien zur Sozialdemokratie ausgesprochen hat, das muß mich doch in Erstaunen setzen; denn dem Herrn Vorredner ist doch gewiß ebenförmig wie uns anderen allen bekannt, daß die Worte, die der Herr Reichskanzler in Berlin gesprochen hat, nicht lediglich gegen Vorgänge bei den b a d i s c h e n Wahlen, sondern ebenförmig gegen die Vorgänge in Bayern gerichtet waren. (Sehr gut und Widerspruch.) Wie das zu rechtfertigen ist, was in Bayern geschehen ist, und wie zu rechtfertigen ist, was hier bei uns im Lande geschehen ist, darüber werden wir uns auch in der nächsten Zeit etwas mehr zu unterhalten haben, ich will deshalb jetzt, in diesem Zusammenhang, nicht darauf eingehen.

Der geehrte Herr Vorredner hat es sogar unternommen, die Schlüssigkeit der Beweise, die uns der Herr Berichterstatter vortragen konnte, zu bezweifeln, und alles als „unklar“, als „unsicher“ hinzustellen, obschon hier eine ganze Anzahl von beeidigten Zeugen sich doch im wesentlichen übereinstimmend ausgesprochen haben; selbstverständlich war die Erinnerung des einen weniger deutlich, weniger umfassend als die des andern, aber Widersprüche in den amtlichen Zeugenaussagen sind in gar

keiner Weise hervorgetreten. (Abg. Fröhlich: Sehr gut!) Ich möchte deshalb glauben, daß noch kaum das Ergebnis von Erhebungen, die sich an eine Wahlanfechtung angeschlossen haben, je so klar, so bestimmt, und so schlüssig war, wie das uns jetzt vorliegende.

Was ist denn bei den Erhebungen herausgekommen? Kurz vor der Wahl, an einem Sonntag, hat der Pfarrer in Mörchi Gott, Christus und die Heiligen zu Helfershelfern in dieser Wahl angerufen, und es kann nie scharf genug hervorgehoben werden, daß die Angabe eines Zeugen über diese Äußerung des Pfarrers dahin lautet: „So wie der Erzengel Michael mit flammendem Schwerte vor dem Paradiese stand und sagte: „Wer es wider meinen Gott wagt, der hat es mit mir zu tun!“, so sollt auch Ihr, katholische Männer, mit dem Stimmzettel in der Hand, den katholischen Glauben verteidigen, indem Ihr einen Mann wählt, der die katholische Kirche nach außen und nach innen vertritt“, und daß ein anderer Zeuge, Hauptlehrer Speer, über diese Predigt gesagt hat: „Der Erzengel Michael sei dargestellt worden als der Streiter Gottes, als das Vorbild, das sich nun die Wähler zu nehmen haben in diesem Wahlkampf, und daß es sich darum handle, für die Sache Christi einzutreten. Dazu sei die allernächste Gelegenheit bei der nun bevorstehenden Wahl gegeben; bei dieser Wahl handle es sich darum, entweder für oder gegen Christus einzutreten.“

Es verstößt dieses Vergehen des Herrn Pfarrers in Mörchi ja zweifellos gegen jene strafgesetliche Bestimmung in § 16c des badischen Kirchengesetzes. Aber nicht, weil eine Strafe auf ein solches Vergehen gesetzt ist, ist die Sache Gegenstand der Wahlanfechtung. (Sehr gut!) Das ist Gegenstand eines eigenen Verfahrens und kann für unsere Stellung zu der Frage absolut nicht ausschlaggebend sein. (Sehr richtig!) Wir sind der Meinung, daß überall da, wo ein mit unerlaubten, unlauteren Mitteln geübter Einfluß auf die Stimmung der Wähler vorliegt, zur Wahlanfechtung und dann zur Wahlaufhebung geschritten werden muß. Und die Frage, ob in diesem Falle ein solcher Mißbrauch vorliegt, bejahen wir. Das Verhalten des Pfarrers ist sittlich verwerflich. Das Hohe und das Heilige ist zu weltlichen Zwecken eingespannt und mißbraucht worden. Das ist auch vom religiösen Standpunkt aus verwerflich, als eine Herabwürdigung des Namens Gottes und Christi, als ein Mißbrauch des Glaubens an Gott und Christus. (Sehr gut!) Der Name Gottes und der Name Christi sind umgekehrt worden in eine gewisse Wahlstimmung, die dann die Bereitschaft herbeiführen sollte, einen Stimmzettel abzugeben; aber nicht aus strafrechtlichen, sittlichen und religiösen Gründen ist die Wahl aufzuheben, sondern deshalb, weil hier ein unlauterer Einfluß auf die Stimmung der Wählerschaft geübt, weil die Wählerschaft dadurch in einer solchen Weise unter einem unerlaubten Druck gestellt ist, daß sie nicht frei und unabhängig ihr Wahlrecht hat ausüben können.

Wenn der Herr Abg. Semig nun glaubt, hier sagen zu können: ja es ist ja gar nicht nachgewiesen, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen dem, was der Pfarrer in der Kirche getan hat und der Abgabe der Stimmzettel von Seiten der Zuhörer besteht, so ist darauf zu sagen: warum hat der Herr Pfarrer von Mörchi denn diese Wahlpredigt gehalten? Doch ganz gewiß in keiner anderen Absicht, als eben der, die Wählerschaft in diese Stimmung hineinzubringen und sie zu beeinflussen, und wir schätzen den Einfluß der Geistlichen, wenn sie ex cathedra sprechen, höher ein, als wir vorhin aus dem Munde dieses katholischen Geistlichen haben vernehmen können.

Nun, ich glaube, man kann, ohne zu weit zu gehen, dasjenige, was geschehen ist, als eine Blasphemie bezeichnen,

gegen die aber auch vom Standpunkte der Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl zu protestieren ist. Die Bürger von Mörchi, die Zuhörer jener Predigt, die haben ein sehr feines Gefühl gehabt, daß hier eine Ueberschreitung des Erlaubten vorliege; sie haben sich auch in diesem Sinne ausgesprochen, und es ist wohl in unserem Volke, in den breitesten Schichten, überhaupt ein viel feineres Gefühl vorhanden, als Sie (zum Zentrum) glauben, und wenn es noch eine Zeit lang so weiter geht, so werden Sie allerdings die Erfolge davon erleben. (Zentrum: Abwarten!)

Wenn jüngst in einem Zeitungsartikel im „Badischen Beobachter“ gestanden hat: den Vorteil von alledem hat ja nur die Sozialdemokratie, so möchte ich das in einem gewissen Sinne allerdings zugeben — in einem gewissen Sinne: weil hier die Autorität sich vergeblich, sich selbst herabsetzt und weil dann im Volke draußen bald nicht mehr unterschieden werden wird zwischen kirchlicher und weltlicher Autorität; weil diese Autoritätsgefährdung durch die Autoritäten selbst der Sozialdemokratie Anhänger zuzuführen geeignet ist.

Die ganze Beurteilung dieses Sachverhaltes muß uns dazu führen, scharf zuzusehen und scharf zuzugreifen; und wir haben die Gelegenheit, die Mittel zu ergreifen, die uns die Geschäftsordnung an die Hand gibt: diese Wahl aufzuheben.

Ich möchte nun aber, was die Person des Herrn Pfarrers Fröhlich betrifft, die mir nicht bekannt ist, von der ich nur aus diesen Erhebungen und Verhandlungen weiß, noch ein paar Worte sagen.

Es muß den Bürger auf das Allertiefste betriben, wenn ein katholischer Geistlicher, der der Prediger der Wahrheit und der Sittlichkeit sein soll, bei seiner Vernehmung zuerst leugnet, daß etwas Derartiges vorgekommen ist, und erst dann, wenn ihm die Ergebnisse, die durch das beeidigte Zeugnis anderer Personen festgestellt sind, vorgehalten werden, sich näher auf die Sache einläßt und dann eine Meinung vertritt, die wieder eine durchaus verkehrte und schiefe ist, wenn er sagt: Ich habe nur von religiösen und nicht von politischen Dingen gesprochen.

Nun, auch hier, ganz ebenso, wie in dem Falle von Bوندorf, sprechen eine ganze Reihe von mildernden Umständen für den Angeeschuldigten, die ich doch auch der Vollständigkeit wegen hervorheben möchte. Wer die Zentrumsprelle liest, der muß allmählich, wenn er nicht auch andere Organe liest, zu der Meinung kommen, als ob er sich hier in diesem Fahrwasser vollständig auf einer berechtigten Bahn befände. Wir haben dann ferner erlebt, daß hier in Karlsruhe eine politische Versammlung der Zentrumsparthei eröffnet wurde mit dem katholischen Gruß, daß einer der Redner sogar es für geschmackvoll gehalten hat, zu erklären: Wir Zentrumsleute, wir kämpfen unter dem Zeichen des Kreuzes.

Aber, noch weiter, wir haben ja schon vor einigen Tagen auch zitieren hören, daß auch der höchste kirchliche Würdenträger in jener Katholikenversammlung in Mannheim über diese Dinge gesprochen hat. Er hat gesagt: „Man muß praktischen Katholizismus treiben, der gegebenenfalls auch mit dem Stimmzettel in der Hand dazu mitwirkt, daß die christliche Weltanschauung zur Geltung und überall zur Herrschaft kommt.“ Und unmittelbar in diesem Zusammenhang hat auch dieser höchste kirchliche Würdenträger die Schaar der Heiligen angerufen, „die auch gekämpft haben, wie „wir“, und die nun gebeten werden, herabzusteigen von Gottes Thron und zu beten für diese weltlichen Streiter“. Fast mit denselben Worten hat der Pfarrer in Mörchi seine Sache vertreten, und er kann sich auf diesen Vorgang in Mann-

heim berufen. Wir aber dürfen sagen, das ist ein sehr wesentlicher, mildernder Umstand in der Beurteilung des Verhaltens des Pfarrers von Mörich.

Ich glaube endlich, daß der kausale Zusammenhang, den der Herr Kollege Gennig vermißt hat, zwischen der Predigt und den Wahlstimmen, die in Mörich abgegeben worden sind, nicht bestritten werden kann. In der Kirche von Mörich ist eine große Anzahl von Wählern gewesen. Sie haben diese Predigt gehört. Diejenigen, die sich mißliebiger darüber geäußert haben, die mögen einen anderen als den Zentrumszettel abgegeben haben; es bleiben immer noch eine große Anzahl Personen übrig, von denen wir voraussetzen dürfen, daß sie auf das Wort des Geistlichen gehört und ihre Stimme in seinem Sinne, also im Sinne der Zentrumsparthei, abgegeben haben. Deshalb halten wir eine Sachlage für gegeben, die zur Aufhebung der Wahl führen muß. (Bravo!)

Abg. Süßkind: Ich hätte geglaubt, daß seitens der Zentrumsparthei und ihrer Redner, nachdem die Beweisführung in Mörich so glatt ausgefallen ist, nicht mehr neuerdings der Versuch gemacht werden würde, an den Zeugenaussagen zu mäkeln oder sie in Zweifel zu setzen. Ich bedaure das umso mehr, als es sich dabei doch durchweg um gute katholische Christen handelt, um Leute, von denen Sie im Gegensatz zu der glaubenslosen und unsittlichen Sozialdemokratie annehmen sollten, daß sie die Wahrheit gesagt haben. Ich streite mit Ihnen (zum Zentrum) nicht über die Unsittlichkeit, aber eine ganze Reihe von Leuten, die Ihrer Partei angehören, sind in der Beziehung uns um 1000 Meilen voraus. Es steht im Bericht des Herrn Berichterstatters, daß uns Unglaube und Unsittlichkeit vorgeworfen wurde. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir zum Allermindesten so sittlich sind wie Sie, denn so weit haben wir es noch nicht gebracht, daß wir zu Wahlzwecken Leute zum Meineid zu verleiten suchen.

Wir haben gehört, daß der Pfarrer sich auf den Organisten Speer berief, der solle bestätigen, daß diese Äußerungen nicht gefallen sind. Der Pfarrer, ein gebildeter Mann, will in dem Beweisverfahren nichts mehr wissen. Ich weiß nicht, will es auch nicht unteruchen, ob von Seiten des Geistlichen Beeinflussungen versucht worden sind auf den Organisten Speer, damit er in dessen Sinne aussage. Ich kann es nicht beweisen. Wie stimmt aber dies Verhalten nun mit der Sittlichkeit, mit der Moral? Das ist etwas, was man von einem Geistlichen nicht erwarten darf. Ich nehme an, daß der Geistliche diese Ausflüchte versuchte, weil man ihn schon vorher auf den § 16c des Kirchengesetzes aufmerksam gemacht hat. Er hat befürchtet, er könnte vielleicht eine Anklage erhalten; aber er hat auch noch in einem Artikel im „Beobachter“ erklärt: „Die im Artikel des „Volksfreund“ angeführten Sachen sind zum Teil bedeutend aufgebauscht, zum Teil so verzerrt u. entstellt wiedergegeben, daß schon eine Schafsnatur dazu gehört, um sie ohne weiteres zu glauben.“

Ich glaube, auch damit war vielleicht eine ganz kleine Beeinflussung der Zeugen versucht, daß sie zugunsten des Pfarrers aussagen sollen. Daß aber keine Schafsnatur dazu gehört, um die Sache zu glauben, das hat die Beweisführung gezeigt. Wir haben aber auch gehört, daß auf Grund dieser Rede des Pfarrers sich eine fürchtbare Erregung des Ortes bemächtigt hat. Wir haben gehört, daß man überall der Meinung gewesen ist, diese Rede gehöre ins Wirtshaus, aber nicht in die Kirche. Wenn Sie wieder einmal schimpfen wollen über die Gottlosigkeit der Sozialdemokratie, so weise ich auf Ihren Herrn Pfarrer von Mörich hin, der Wirtshausreden in der Kirche hält. (Unruhe.) Wenn aber hier behauptet

wird, die Rede des Herrn Pfarrers hätte nicht den Einfluß gehabt, wie er hier dargestellt wird, so ist doch zu berücksichtigen, daß wie ein roter Faden durch die Aussagen sämtlicher Zeugen hindurch geht, daß es der Agitation des Herrn Pfarrers zu verdanken ist, daß die Sozialdemokratie um einige Stimmen zurückgegangen ist, um die die Zentrumsparthei zugenommen hat. Wir sagen, dies hängt mit der Predigt zusammen, und wie mag erst die Beeinflussung im g e h e i m e n gewesen sein, wenn so die kirchliche Predigt lautete! Davon gewinnt man eine Auffassung, wenn man die Aussagen des 89jährigen Zeugen Keller durchsieht. Er hat einen Stimmzettel bekommen von dem Herrn Pfarrer; man hat ihm aber in der Nacht auch einen anderen Stimmzettel in die Tasche hineingesteckt, und der alte Mann steht so unter dem Einfluß des Geistlichen, daß er nicht den Mut hat, einen anderen Stimmzettel abzugeben, wie den, den er vom Geistlichen überreicht bekommen hat! (Zwischenrufe.)

Sie sehen aus dem allen, wie die Herren kämpfen. In der heutigen Zeit, so wird nun gesagt, seien die Beeinflussungen von Seiten des Pfarrers nicht mehr so groß. Der Abg. Gennig hat gesagt, die Leute lesen ja Zeitungen und Blätter. Ja, was für Blätter lesen Sie denn? Nach Ansicht Ihrer Herren Pfarrer müßten ja die sozialdemokratischen Blätter, die Amtsverkündigungsblätter und die Blätter der Liberalen verboten werden, und wer diese Zeitungen austrägt, dem kann es passieren, daß man ihm die Beichte verweigert. An jedem Sonntag verkündigen viele katholische Geistliche von der Kanzel herab, lest keine sozialdemokratischen Blätter, lest nur solche von kirchlicher Seite. Dabei werden aber die Geistlichen nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Staat bezahlt, und damit komme ich zurück auf das, was der Herr Abg. Gennig über die Wahlen in England gesagt hat. Aber in England kennt man kein Kultusbudget, dort zahlt die Kirche die Kosten selbst. Aber so lange die Pfarrer noch Staatsdiener sind, können wir verlangen, daß derartige Beleidigungen und Verdächtigungen der Sozialdemokratie nicht in größere Kreise des Volkes aus der Kirche herauskommen.

Es gibt eine Masse Leute katholischer Religion, die gut katholisch sind, und die dennoch erklären, es wäre für die Geistlichkeit viel besser, wenn sie sich jeder Wahlagitator enthielte. Allerdings steht die große Masse des Zentrums auf einem direkt entgegengesetzten Standpunkt, und dieser Standpunkt läßt sich nach dem Erfolg und der Tätigkeit der Herren Geistlichen viel besser vertreten. Ich kann es Ihnen — zum Zentrum — absolut nicht verargen, denn Ihre Geistlichen sind bis heute noch die besten Wahlagitatoren. Ich habe aber die Empfindung, daß gerade Ihre Geistlichen, wenn die Agitation so weiter geht wie bisher, Ihnen große Nachteile bringen werden.

Der Herr Abg. Gennig hat auf Wilow hingewiesen. Ich glaube nicht, daß das Zentrum ganz besonders stolz sein kann auf die Vorgänge, die sich in Preußen abspielen, und daß es keine Veranlassung hat, nach außen zu blicken, denn seine Stellung in Baden in allen möglichen Fragen ist ja eine ganz andere. Wenn der Hinweis auf Preußen aber bedeuten soll, daß Sie uns vielleicht einmal mit einem Ausnahmegesetz kommen wollen (Zurufe aus dem Zentrum: Nein!), so sind wir gewappnet und damit können sie uns nicht fassen. Der § 16c des Kirchengesetzes nun existiert heute noch zu Recht, und wie aus den Wahlakten hervorgeht, hatte auch die Großh. Regierung durch den Wahlkommissär nach der Richtung hin Erhebungen machen lassen, ob der Pfarrer Fröhlich in Mörich sich nicht einem Verstoß gegen § 16c habe zu Schulden kommen lassen. Nun, wenn Sie die Gesetze hochhalten wollen, so wären Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der

§ 16 c auch von der Kanzel beachtet werden muß. Solange Sie noch nicht den Antrag eingebracht haben bei der Kammer, daß § 16 c aufgehoben wird, besteht er für Sie, wie für jeden Geistlichen zu Recht und muß als zu Recht bestehend gehandhabt werden. Dann zum Schluß hat der Herr Kollege Obkircher behauptet, daß von diesen Vorgängen wahrscheinlich die Sozialdemokratie den Vorteil hätte, und ich kann Ihnen bestätigen, daß dieser Vorteil in Wörsch schon für uns eingetreten ist. Wir haben bei der letzten Gemeindevahl in Wörsch, die ungefähr drei Wochen nach den Landtagswahlen stattgefunden hat, 30 Stimmen mehr erhalten, als bei den Landtagswahlen selbst, und in dem benachbarten Forchheim ist es ebenso ergangen.

Alles in allem genommen, ist zu konstatieren, daß unbedingt diese Vorkommnisse von einer Partei, wie dem Zentrum, die die Geseßlichkeit immer vorgibt, nach jeder Richtung verurteilt werden sollten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Der ganze Vorfall zeigt, wie in Ihrer Sache gearbeitet wird, daß es sich nicht um einen einzelnen Fall, sondern um ein System, um ein planmäßiges Vorgehen gegenüber anderen Parteien handelt, und mit Rücksicht darauf muß die Wahl taffiert werden.

Abg. Benedek: Bei der vorgerückten Zeit werde ich mich ganz kurz fassen, zumal wir ja auch Gelegenheit haben werden, über die verschiedenen Fragen von allgemeiner Bedeutung, die in die Debatte hineingeworfen worden sind, uns anlässlich der bevorstehenden Interpellation über die Agitation des katholischen Klerus im allgemeinen und anlässlich der Etatdebatte und der Debatte über das Kulturbudget usw. im einzelnen noch zu unterhalten. Ich werde mich deshalb auf ganz wenige Bemerkungen zu diesem Vorfall, zu den Vorgängen in diesem Wahlbezirk speziell beschränken.

Wir werden für den Antrag der Kommission auf Ungültigkeit der Wahl stimmen, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, daß hier eine ungesetzliche, unzulässige Wahlbeeinflussung unter Mißbrauch der geistlichen Autorität stattgefunden hat, und daß diese Wahlbeeinflussung auch in der Tat kausal war für den Ausfall der Wahl und erfolgt ist zugunsten einer einzelnen Partei. Ungesetzlich ist diese Wahlbeeinflussung, weil sie dem ganz klaren Wortlaut des Gesetzes widersprochen hat. Sie muß als unzulässig erachtet werden, weil sie einen unerlaubten und nach den allgemeinen Begriffen wohl auch unmoralischen Gewissensdruck gegenüber den gläubigen Leuten, die diese Predigt gehört haben, darstellt, indem es als eine Gewissenspflicht, eine religiöse Pflicht dieser Leute bezeichnet wird, mit dem Wahlzettel in der Hand, wie der heilige Erzengel Michael mit dem Flammenschwert, die Glaubenssache zu verfechten. Daß diese Wahlbeeinflussung zugunsten der Zentrumsparthei erfolgt ist und sich gegen den sozialdemokratischen Kandidaten in erster Linie richtete, darüber sollte eigentlich kein Streit sein. Es ist dies zwar bestritten worden von seiten des Herrn Kollegen Hennig mit der Behauptung, es sei ja kein Namen genannt worden, es sei keine besondere politische Partei bezeichnet worden. Nun, so ungeschickt wird ja wohl ein solcher Geistlicher nicht sein, daß er nun auch direkt noch die Parteibezeichnung ausdrücklich in den Mund nimmt und in dieser handgreiflichen Weise arbeitet. Das ist ja auch nicht nötig. Es kommt bei derartigen Dingen nicht auf den Wortlaut an, sondern es kommt auf den Sinn an, und der Sinn war vollständig klar, der, daß für das Zentrum agitiert werden sollte und gegen den Gegenkandidaten, der dem der Zentrumsparthei gegenüber steht. So haben es die sämtlichen Leute in der Kirche verstanden. Sie waren nicht im Zweifel darüber, sie haben die Predigt als eine Wahlrede zugunsten des Zentrumskandidaten angesehen

und ganz mit Recht als eine solche bezeichnet. Die Einrede, daß man keine Namen genannt habe, erinnert mich an die Ausrede, wie man sie hier und da von Klienten — es sind gerade nicht gerade nicht die besten — hört. Da sagt vielleicht der eine, wenn er etwa im Wirtshaus sitzt und ein „guter Freund“ von ihm nebenran, und er ärgert sich über diesen und meint: Das ist auch ein Schöner an dem Tisch da drüben, der gehört ins Zuchthaus, und wenn er dann nachher dafür belangt wird, dann sagt er, ich habe keinen Namen genannt. Das erleben wir hier und da in der Praxis, daß die Leute meinen, sich damit herausziehen zu können. Es gelingt ihnen vor dem Gericht nicht und es wird auch hier nicht gelingen, glaube ich, daß man sich damit herauszieht: es ist keine Partei, kein Name genannt. Die Sache liegt ganz klar, daß hier in der Kirche für eine bestimmte Partei eine Agitation getrieben werden sollte, und daß diese Agitation kausal war für den Ausfall der Wahl, muß meines Erachtens auch angenommen werden. Es handelt sich hier um einen Ort von mehreren tausend Einwohnern, von 5—600 Wahlberechtigten meines Wissens. Daß da bei einer so geringen absoluten Bewerber bekommen hat, daß da natürlich eine derartige Wahlbeeinflussungsrede von der Kanzel herunter einen Einfluß haben und als kausal angesehen werden muß, das liegt auf der Hand, wenn man dieses Zahlenverhältnis betrachtet. Es ist klar, daß dieser Effekt sich nicht in Zahlen beweisen läßt. Wir können nicht beweisen, daß 30, 40, 60, 100 Wähler sich haben beeinflussen lassen. Das ist auch garnicht notwendig, das kann man uns auch nicht zumuten, und das wird nach der bisherigen Praxis des Hauses nicht verlangt, sondern es ist nur notwendig, daß eine derartige Beeinflussung ausschlaggebend sein konnte für den Wahlausfall, und das kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man die geringe Mehrheit und die große Zahl von Wahlberechtigten an diesem Orte in Betracht zieht.

Wir sind also der Meinung, daß auch diese Voraussetzung gegeben ist, daß auch ein kausaler Zusammenhang vorhanden ist. Ich glaube, mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken zu können.

Ich will nur noch einen Punkt mit einigen wenigen Worten berühren, den der Kollege Hennig noch hervorheben zu müssen glaubte. Er hat uns ausgeführt, daß der Abg. Bluntzschli sich s. Z. im Korridor dieses hohen Hauses in einer Weise ausgesprochen habe, die er für sich und für seine Auffassung als günstig ansieht. Ich glaube, es war nicht sehr vorsichtig, den Abg. Bluntzschli hier zu zitieren von seiten des Herrn Kollegen Hennig. Was der Abg. Herr Bluntzschli draußen im Gang einmal hingeworfen hat, wissen wir nicht, daß er aber in diesem hohen Hause kein großer Freund der Bestrebungen des Herrn Abg. Hennig war, das wissen wir ganz genau. Wir wissen u. a. auch, daß er im Jahre 1869 für die Aufhebung der Ersten Kammer und für einjährige Budgetperioden eingetreten ist. Es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte in dieser Beziehung sich Bluntzschli als Vorbild genommen, es war auch vielleicht nicht vorsichtig, ihn deswegen zu zitieren, weil er Schweizer war. Man könnte daran denken, daß in der Schweiz, dem freiesten demokratischsten Staatswesen Europas, ja vielleicht der ganzen Welt, die Geistlichkeit des passiven Wahlrechtes entbehrt nach einer Verfassungsbestimmung, die in der Schweiz seit dem Jahre 1848 in Kraft ist. Das wollen wir selbstverständlich nicht, so weit ist man auch bei uns nicht gegangen und wird nicht gehen. Aber das wollen wir, daß unsere Gesetze, wie sie bestehen, geachtet werden, daß man sich an diese hält und daß man diesen Gesetzen nicht zuwiderhandelt und dadurch unzulässigen Einfluß auf die Wahlen ausübt

Und daß wenn es geschieht, auch die entsprechende Konsequenz gezogen wird das ist die Kassierung dieser Wahl deshalb stimmen wir für diese Kassierung.

Minister Dr. Schenk: Der Herr Abg. Hennig hat vorher geltend gemacht, es seien die §§ 16 b und 16 c des Gesetzes vom Jahre 1874 bisher gar nicht angewendet worden. Ich glaube nicht, daß er der Regierung damit einen Vorwurf hat machen wollen (Seiterkeit), sondern nur andeuten wollte, daß diese Paragraphen eigentlich durch Nichtgebrauch außer Kraft getreten seien. Das kann ich nicht zugeben. Die Gesetze werden bei uns dadurch, daß sie nicht angewendet werden, nicht weniger wirksam; aber wenn gerade diese zwei Paragraphen bisher so selten angewendet wurden, so hängt das mit der eigentümlichen Natur der Vergehen zusammen. Der Mißbrauch der geistlichen Autorität zwecks Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, insbesondere auf Wahlen, erfolgt in der Regel unter eigenartigen Umständen; der Vorfall ereignet sich zumeist nicht in der Öffentlichkeit und diejenigen, auf welche eingewirkt wird, haben in der Regel kein Interesse daran, die Sache in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Tatbestand selber verweist sich, kaum daß er gegeben ist. Hierzu kommt, daß die mißbräuchliche Anwendung der geistlichen Autorität zwecks Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nur durch eine sehr schwer feststellbare Grenzlinie von der durchaus berechtigten Anwendung der seelsorgerischen Gewalt zwecks Einwirkung auf die Konfessionsgenossen getrennt ist.

Mit dem Herrn Abg. Hennig halte ich es für ganz und gar berechtigt, wenn der Geistliche — und zwar auch von der Kanzel herab — seine Religionsgenossen darauf aufmerksam macht, daß man die Treue gegen den Landesherren wahren, gegen die Obrigkeit den erforderlichen Gehorsam an den Tag legen u. sich von jeder auf den Umsturz der Gesellschaft und des Staates gerichteten Bewegung zurückhalten soll. Man kann dem Herrn Abg. Hennig sogar nur dankbar sein, wenn er darauf an geeigneten Festtagen aufmerksam macht. Das fällt meiner Ansicht nach in keiner Weise unter die §§ 16 b und 16 c.

Ich muß ferner darauf aufmerksam machen, daß das Ministerium des Innern mit der Anwendung dieser Paragraphen eigentlich nicht befaßt ist. Man macht ihm da und dort den Vorwurf, es hätte sich um die fraglichen Vorgänge nicht recht gekümmert. Das Ministerium hat aber nur insofern mit der Anwendung dieser Paragraphen und mit der Feststellung der betreffenden Tatbestände etwas zu tun, als es sich hier um symptomatische Erscheinungen handelt, die die Wahlen begleiten und auf das Wahlergebnis in größeren Gebieten und in größeren Kreisen einen Ausfluß ausüben. Denn das Ministerium des Innern, welches für den Verlauf der äußeren Wahlvorgänge und für die ungehinderte Vornahme der Wahlen zu sorgen hat, hat sich insolgedessen auch darum zu kümmern, ob und welche eigenartigen, unter Umständen sogar bedenklichen Erscheinungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Wahlbewegung vorkommen. Nun ist es dem Ministerium des Innern bei Ausübung dieser Tätigkeit schon mehrfach aufgefallen — nicht bloß mir, sondern auch meinem Vorgänger — daß in der Art, wie die Geistlichkeit des Landes Einwirkungen auf die Wähler ausübt, solche Erscheinungen zutage getreten sind, und es sind daher schon mehrfach sowohl hierüber wie über andere Erscheinungen ähnlicher Art Erhebungen seitens des Ministeriums des Innern nach Ablauf der Wahlen gemacht worden. Solche Erhebungen haben auch Ende des letzten Jahres — es waren 8 oder 10 Tage nach der Landtagswahl — seitens des Ministeriums des Innern zusammen mit einer andern Ermittlung, die das Hohe Haus nicht weiter interes-

siert, stattgefunden. Sofort, als dies bekannt wurde, ist auch dem Ministerium der Vorwurf gemacht worden, als sei hiermit irgend eine tendenziöse Maßregel beabsichtigt. Ich erinnere mich, wie damals in einer Redaktion am Bodensee das Redaktionsfenster klirrend aufgerissen und dabei mit drohender Faust dem Minister des Innern zugerufen wurde: Warte nur, wenn der Landtag angeht, da wird dir dafür ordentlich der Marsch gemacht werden!

Nun, ich halte den Minister des Innern für durchaus berechtigt, ja sogar unter Umständen und insbesondere unter solchen, wie wir sie diesmal vor uns haben, für verpflichtet, sich um derartige Erscheinungen zu kümmern. Nicht erst in den letzten Tagen, wie da und dort behauptet wird, sind diese Erhebungen angeordnet worden, sondern Ende Oktober. Ich kann auch mitteilen, wie sie vorgenommen werden sollten: Es sollten die Amtsvorstände nach vorausgegangenem Benehmen mit den Vertrauensmännern, mit gebildeten und sachkundigen Vertrauensmännern (Zuruf: Von welcher Couleur?), das wurde gar nicht gesagt, also im Benehmen mit solchen Männern, von welchen zu erwarten ist, daß sie die Verhältnisse und Tatsachen kennen und auch das erforderliche Verständnis für andere Parteien haben, dem Ministerium darüber Auskunft geben, ob wirklich seitens der Geistlichkeit auf die Wahl auffallende Einwirkungen, * und zwar unter Anwendung der geistlichen Amtsgewalt oder gar unter Zuwiderhandlung gegen die §§ 16 b und 16 c des Gesetzes von 1874 stattgefunden haben. Die Amtsvorstände wurden ausdrücklich angewiesen, sich nicht des unteren Polizeipersonals bei dieser Gelegenheit zu bedienen, sowie tunlichst zu unterlassen, was etwa als polizeiliche Untersuchung der einzelnen Fälle gedeutet werden könnte. Sie sollten im wesentlichen nur in großen Zügen, auf Grund der Aussprache mit einer Anzahl objektiv Denkender und für die betreffenden Verhältnisse mit gutem Blick begabter Männer, dasjenige mitteilen, was sie glaubwürdig über solche symptomatische Erscheinungen erfahren haben. Das haben die Amtsvorstände auch im großen und ganzen richtig, objektiv und ruhig getan. Wir haben daraufhin eine Zusammenstellung gemacht und haben sie demjenigen Ministerium, das hier in erster Linie zuständig ist, dem Justiz- und Kultusministerium, zur Einsichtnahme mitgeteilt. Darauf beschränkt sich die Tätigkeit des Ministers des Innern.

Nun hat aber der Herr Abg. Hennig im Anschluß an das, was er über die Pflicht der Geistlichkeit, auch auf der Kanzel für Treue gegenüber dem Landesherren und gegen den Umsturz zu wirken, gesagt hat, noch eine Bemerkung gemacht, die ich nicht unwidersprochen vorübergehen lassen kann. Er hat gesagt, ganz anders in dieser Beziehung verhalte sich die Partei drüben, die geradezu ein Bündnis mit der Umsturzpartei abgeschlossen habe. Er hat ferner angedeutet, daß die Großh. Regierung nicht ohne Sinnigung zu diesen Umsturzbestrebungen und zu dem Bündnis jener Parteien sei. Dies entnehme ich namentlich seiner Äußerung, die Regierungspresse falle über den Reichstagsler wegen seiner neuerlichen Rede, worin er sich gegen solche Wahlbündnisse ausgesprochen hat, energisch her. Das hat mich denn doch sehr verwundert. Es gibt überhaupt im Großherzogtum Baden keine Regierungspresse (Seiterkeit); ich kenne nur die „Karlsruher Zeitung“, die von Zeit zu Zeit von der Regierung dazu benützt wird, ihre Anschauungen vor einer mehr oder weniger großen Öffentlichkeit darzulegen; aber auch was die „Karlsruher Zeitung“ sagt, ist keineswegs immer sozusagen als eine ex cathedra erfolgende Erklärung der Regierung aufzufassen. Man sieht den Artikeln ganz wohl an, ob sie wirklich von der

Regierung ausgehen oder ob sie Leistung der Redaktion sind, und darnach müssen sie auch im einzelnen Fall gewürdigt werden.

Der Herr Abg. Hennig scheint überhaupt von der Ansicht auszugehen, als ob die Rede unseres Herrn Reichskanzlers, die er neuerlich im Herrenhaus gehalten hat, sich gegen die Großh. Regierung oder gar gegen den Minister des Innern wende. Auch in den Zeitungen habe ich eine Art Treibjagd in dieser Beziehung gegen den Minister des Innern wahrgenommen. (Geiterkeit.) Ich für meinen Teil habe mich natürlich nicht im mindesten getroffen gefühlt durch die Rede des Reichskanzlers; sie war mir vielmehr eine sehr willkommene Erscheinung gewesen, und ich glaube, der Reichskanzler würde sich außerordentlich wundern, wenn er in einer badischen Zeitung lesen würde, was neulich als Ueberschrift über eine Betrachtung hinsichtlich seiner Rede stand: „Bülow contra Schenkel.“ (Geiterkeit.) In dieser Beziehung ist in der letzten Woche sowohl mit dem Wize als mit der Wahrheit übel umgegangen worden. Was für eine Anschauung die badische Regierung hinsichtlich der Umsturzbestrebungen hat, das ist, glaube ich, allgemein bekannt und es ist durchaus unangebracht, wenn der Herr Abg. Hennig andeuten will, daß die badische Regierung oder ein Mitglied des Staatsministeriums nicht aufs entschiedenste denjenigen Bestrebungen entgegentritt, die auf den Umsturz unseres Staats und unserer Gesellschaft gerichtet sind. Ich muß hiergegen ganz entschieden Einspruch erheben.

Abg. Rehner: Ich glaube, die Frage, inwieweit etwa vonseiten der Großh. Regierung eine Konnivenz zu dem Bündnisse zwischen den Nationalliberalen und Sozialdemokraten stattgefunden hat, sollten wir heute nicht mehr erörtern. Sie wird ja voraussichtlich in der Debatte zum Finanzgesetz Gegenstand der Behandlung sein. Ich nehme deshalb auch meinerseits Abstand davon, auf diesen Punkt des Näheren einzugehen.

Was dann die Erhebungen bezüglich der Wahlfähigkeit der Geistlichkeit anbelangt, so hat ja der Herr Minister des Innern offen die Tatsachen erörtert, die hier vorliegen. Ich kann dem Herrn Minister des Innern das Recht zu Erhebungen nicht absprechen, wenn er glaubt, daß Verstöße gegen § 16 c des Gesetzes vom Jahre 1874 vorliegen. Aber es ist doch einigermaßen auffällig, daß, obwohl seit dem Jahre 1874, wie der Herr Kollege Hennig behauptet hat und wie von seiten des Herrn Ministers nicht widersprochen worden ist — dieser § 16 c nicht angewandt wurde, er von seiten des Ministeriums erst in dem Augenblick zur Anwendung gebracht wird, wo seitens der nationalliberalen Partei darüber lamentiert wurde, daß eine weitgehende unzulässige Beeinflussung seitens der Geistlichkeit stattfinde. Der Herr Minister hat — wenn ich ihn recht verstanden habe — erst Ende Oktober den fraglichen Erlaß an die Bezirksamter hinausgegeben. Die Erhebungen sind, wie er gesagt hat, gemacht worden im Benehmen mit Vertrauensmännern. Ich habe nur den Wunsch, daß diese Vertrauensmänner objektiv ausgewählt worden sind und daß man in diesen Vertrauensmännern nicht eine einseitige Repräsentation hat.

Der Herr Abg. Süßkind hat sehr viel und sehr eingehend davon gesprochen, als ob in der Kommission irgend jemand der sozialdemokratischen Partei den Vorwurf gemacht hätte, daß sie die Unstetlichkeit fördere. Ich berufe mich auf den Abg. Eichhorn zum Beweis dafür, daß von einer derartigen Aeußerung in der Kommission nicht die Rede sein kann. Ich muß das entschieden bestreiten, der Herr Abg. Süßkind hat nicht den geringsten Anlaß, in dieser Richtung uns einen Vorwurf zu machen.

Der Herr Abg. Obkircher, zu dem ich mich nun wenden will, hat zu Beginn seiner Erörterungen sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß es zu einer derartigen Schärfe in dem Verhältnis der Parteien zueinander gekommen sei, die solche Auseinandersetzungen und Erörterungen wie die der letzten Zeit notwendig mache, und er hat daran die Behauptung geknüpft, daß seine Partei jedenfalls an dieser Zuspitzung der Dinge nicht schuld sei. Ich kann mit dem Herrn Abg. Obkircher darin übereinstimmen — ich kann es nur lebhaft bedauern, daß es zu dieser scharfen und schroffen Stellung zwischen den Parteien gekommen ist. Ich kann aber auch für meine Partei sagen, wir sind nicht schuld daran. Ich will nur darauf hinweisen, wie es zu dieser Schärfe gekommen ist. In den letzten Jahren wurde gerade von Seiten der nationalliberalen Partei eine so schroffe Stellung wieder eingenommen, wie sie seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr vorhanden war. Damals haben nach meiner Beurteilung der Lage gute Aussichten bestanden, daß man zu einem modus vivendi käme. Dann aber ist die sogenannte jungliberale Richtung in der nationalliberalen Partei aufgetaucht. Ideen Boethlings haben Anflug gefunden und man hat das inszeniert, was man den neuen Kulturkampf nennt, wovon ich allerdings zugebe, daß er eine andere Tendenz einschlägt, als der alte. Ich gebe andererseits auch zu, daß hier und da vielleicht auch bei uns gehandelt worden ist.]

Als den Hauptschuldigen aber in dieser Sache muß ich die Großh. Badische Regierung bezeichnen (sachen bei den Liberalen und bei der Sozialdemokratie) und zwar deswegen, weil sie diejenigen Streitpunkte, die die Schroffheit dieses Gegensatzes der Parteien herbeigeführt haben, nicht rechtzeitig aus der Welt geschafft hat. (Zentrum: Bravo!) Diese Punkte, um die es sich heute überhaupt noch handelt, sind nach meiner Meinung praktisch von so minimaler Bedeutung, daß es eigentlich von einem „klugen Staatsmann“ unklug ist, daß er sie nicht rechtzeitig beseitigt hat.

Der Herr Abg. Obkircher hat sodann gesagt, Pfarrer Fröhlich habe in der Untersuchung Dinge abgeleugnet, die er begangen habe und die ihm nachher bewiesen worden seien. Ich habe doch auch die Akten studiert; ich habe aber das, was der Herr Abg. Obkircher herausgelesen hat, nicht darin gefunden. Pfarrer Fröhlich hat erklärt, er habe nach seiner Auffassung eine religiöse Ansprache gehalten, er habe hingewiesen auf die religiösen Pflichten, die sich für den katholischen Christen aus seiner Weltanschauung ergeben. Der Herr Abg. Obkircher mag diese Predigt des Pfarrers Fröhlich anders beurteilen; er mag der Auffassung sein, daß der Herr Pfarrer eine politische Rede gehalten habe. Aber er kann, wenn er abweichend vom Pfarrer Fröhlich dieser Meinung ist, doch nicht mit Recht die Behauptung aufstellen, daß Pfarrer Fröhlich etwas „abgeleugnet habe, was ihm bewiesen worden sei“.

So weit ich mich erinnere, hat sich Pfarrer Fröhlich über einzelne Fakta überhaupt nicht ausgesprochen, bei seiner zweiten Erklärung hat er dann das Zeugnis verweigert; ich glaube, nach der ganzen Situation war er dazu voll berechtigt, im Hinblick auf § 73 des Landtagswahlgesetzes in Verbindung mit den entsprechenden Paragraphen der Strafprozessordnung.

Der Herr Abg. Obkircher hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sodann im Weiteren gegen den Pfarrer Fröhlich auch den Vorwurf erhoben, daß er auch sonst in einer ungehörigen Weise agitiert habe. (Widerpruch.)

Abg. Obkircher: In der Kirche, bei dieser Gelegenheit — sonst nicht.

Abg. Zehner (fortfahrend): Demgegenüber erkläre ich, daß sämtliche Zeugen dem Pfarrer Fröhlich das Zeugnis ausgestellt haben, daß er sonst ein ruhiger und durchaus zurückhaltender Mann sei. Sie haben ihm allerdings das Zeugnis ausgestellt, daß er ein eifriger Zentrumsmann sei, daß er insbesondere eifrig gegen die Sozialdemokratie ankämpfe, und gerade in dieser Richtung Erfolge gehabt habe. Wenn nun der Herr Abg. Obkircher behauptet: die Tätigkeit der Geistlichen werde dahin führen, daß die Sozialdemokratie Fortschritte macht, so haben wir hier den positiven Beleg für das Gegenteil. (Bravo im Zentrum.)

Wir sind aber auf unserer Seite der Meinung, daß die Herren von jener Seite die Bestrebungen der Sozialdemokratie durch ihr Wahlbündnis ganz entschieden fördern. (Lebhafter Widerspruch! Zurufe: Bayern, Karlsruhe!) Sie haben aber nun in Baden gemacht, deshalb ziehen wir Sie hier in Baden zur Rechenschaft. Ich bin der Meinung: Wenn eine Partei, die sich in dem Maße, wie daß bei Ihnen der Fall war, als „nationale Partei“ als „monarchische Partei“ als „patriotische Partei“ aufgespielt hat, wenn eine solche Partei überschwenkt und offizielle Bündnisse mit der Sozialdemokratie eingeht, dann schwächt sie ihr eigenes Ansehen und ihren eigenen Einfluß in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, dermaßen, daß niemand leugnen kann, daß das eine Förderung der Sozialdemokratie und eine Abschwächung der Stellung der nationalliberalen Partei gegen diese sozialdemokratische Partei ist. (Abg. Vinz: „Hocherfreuliches Ereignis!“) Sie werden mir auch nicht bestreiten wollen, daß eine Partei, die ein derartiges Bündnis eingeht, auf denjenigen Teil der Wählerschaft, der schwankt, ob er herüber oder hinüber gehen soll — einzuwirken nicht imstande ist; nachdem sie ein solches Wahlbündnis abgeschlossen hat; Sie werden mir nicht bestreiten wollen, daß eine solche Partei nicht mehr den Einfluß auf die Wählerschaft haben kann, wie sie ihn hätte geltend machen können, wenn sie noch mit reinen Händen dagestanden wäre. (Zentrum: Bravo!) Auch in Ihren Blättern sind Stimmen laut geworden, die das Vorgehen gerügt haben. Es wurde mit Bezug genommen auf die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers, und wurde gesagt, der Herr Reichskanzler habe auch Bayern im Auge gehabt. Ich gebe zu, daß er vielleicht auch Bayern im Auge gehabt hat, aber es liegt doch die Tatsache vor, daß der Herr Reichskanzler nicht das Wort ergriffen hat, als die bayrische Zentrumsfraktion mit den Sozialdemokraten paktiert hat, sondern während die badische nationalliberale Partei dieses Bündnis abschloß. Es kam also offenbar dem Herrn Reichskanzler auch so vor, als ob diese Partei mit diesem Bündnis etwas Unerhörtes getan habe, denn sonst hätte er sich wohl nicht veranlaßt gesehen, jetzt das Wort zu ergreifen, sonst hätte er auch jetzt diese Sache so übergangen, wie er seinerzeit den Vorgang in Bayern übergangen hat. (Abg. Dr. Vinz: der reinste Neid!)

Es wurde auch auf ein Wort des Erzbischofs Nröber auf der Katholikerversammlung in Mannheim Bezug genommen. Nach den Texten, die mir vorliegen, hat die Rede des Herrn Erzbischofs nicht so gelaute, wie der Herr Abg. Obkircher sie vorgetragen hat (Zuruf des Abg. Obkircher: ich habe sie aus dem amtlichen Protokoll herausgeschrieben!), sondern wie folgt:

„Unsere Parole soll in Zukunft sein nicht ein träger, religiöser Katholizismus, der von Gott allein Wunder erwartet und selbst nichts leisten will; nicht politischer Katholizismus, der im Herzen nicht besteht, sondern mit dem katholischen Namen nur Geschäfte machen will; unsere Parole soll sein: praktischer Katholizismus,

praktischer Katholizismus, der, wenn die Glocken läuten, in die Kirche geht, um Gott die Ehre zu geben, praktischer Katholizismus, der auch in der Familie die Pflichten übt, die Glauben und Religion ihm auferlegen, praktischer Katholizismus, der gegebenenfalls auch mit dem Stimmzettel in der Hand dazu mitwirkt, daß die christliche Weltanschauung zur Geltung und überall zur Herrschaft gelangt.“

So hat der Herr Erzbischof in Mannheim gesprochen, und meiner Ansicht nach sind diese Aussprüche des Herrn Erzbischofs vollständig untadelhaft (Zentrum: Sehr richtig!) Ich bin der Meinung, daß sich die Menschen deswegen Weltanschauungen bilden, damit sie diese in der Praxis betätigen; ich bin der Meinung, daß es eine läppische und lächerliche Sache wäre, von den Menschen zu verlangen, daß sie sich zu einer Weltanschauung durchringen, wenn diese lediglich etwas theoretisches, etwas rein internes sein soll; ich bin der Meinung: die Weltanschauung, die sich der Mensch bildet, die soll die Norm, die Richtschnur seines Lebens sein. (Zentrum: Sehr gut!) Zu welcher Weltanschauung er nun kommen möge, ob das nun eine positiv christliche, oder ob es eine rein negativ-atheistische ist — Norm des Lebens muß diese Weltanschauung immer sein!

Wenn Sie aber Norm des Lebens sein soll und sein muß, dann muß sie sich auch auf das praktische Leben übertragen; und nichts anderes hat der Herr Erzbischof in Mannheim erklärt, als daß die katholische Anschauung, die die katholische Religion ihren Angehörigen aneignet und bei ihnen erhalten will, sich auch in das praktische Leben überlegen müsse. Und da zum praktischen Leben auch das Wählen gehört, und da, so wie die Dinge einmal bei uns liegen, auch religiöse Gegenstände heutzutage in den Parlamenten und in den politischen Gesezen behandelt werden, wofür ich Sie z. B. nur auf die Frage der Zulassung religiöser Orden verweise, so halte ich es für durchaus richtig, wenn der Erzbischof und mit ihm jeder Geistliche seinen Kirchenangehörigen sagt: Ihr müßt enere religiöse Ueberzeugung auch in die Praxis überlegen bei dem Wählen. (Bravo im Zentrum.) Das halte ich für durchaus unanfechtbar. Die Nichtzulässigkeit beginnt meines Erachtens erst dann für den Geistlichen, wenn er anfangen würde, auf der Kanzel seine Theorie ad hominem anzuwenden auf Parteien und auf Kandidaten. Denn das würde die Hineintragung des politischen Kampfes in die Kirche bedeuten. Darüber, ob der Kandidat oder die Parteien antireligiös oder ob sie kirchenfreundlich seien, darüber mögen sich die Parteien außerhalb der Kirche streiten, in die Kirche hinein gehört diese Sache meines Erachtens nicht. (Abg. Eichhorn: Der Zeitungserlaß, der von der Kanzel herunter verkündet wird!) Ich kann es also nicht im mindesten als berechtigt anerkennen, wenn man dieses Wort fortgesetzt zum Gegenstand von Angriffen gegen den Herrn Erzbischof macht. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Obkircher: Daß wir Schuld seien an der Schöffheit des Gegenfases zwischen dieser und jener Seite des Hauses, ist von dem Herrn Vorredner soeben behauptet worden. Er hat davon gesprochen, daß, seitdem die jungliberale Richtung in unserer Partei mehr in den Vordergrund gekommen sei, seitdem man Boehlting'schen Ideen huldige, diese Schöffheit hervorgerufen sei. Ich glaube, mit dem Namen Boehlting wollen wir uns nicht weiter beschäftigen, das ist schon so oft geschehen, daß es hieße, Eulen nach Athen tragen. (Abg. Zehner: Ich habe nur von Boehlting'schen Ideen gesprochen; Boehlting will ich Ihnen nicht an die Rockschöße hängen!) Wir haben unsere eigenen Ideen und das sind nicht Boehlting'sche Ideen. Die jungliberale Richtung hat

unserer Partei keine neue Strömung gegeben. Es hat sich gezeigt, daß die Jugend in unseren Reihen im Gegensatz zu den Angehörigen anderer Parteien sich bisher zu wenig an den öffentlichen Geschäften beteiligt hat, auch an den Wahlgeschäften. Daraus ist das Bedürfnis hervorgegangen, wie die anderen Parteien es auch getan haben, die Jugend zu dieser Arbeit mehr heranzuziehen. Deshalb sind die jungliberalen Vereine gegründet worden, deshalb sind sie veranlaßt worden, sich an unseren Geschäften zu beteiligen. Aber ein Unterschied in der Gesamtrichtung unserer Politik ist nicht vorhanden, auch nicht auf kirchenpolitischem Gebiet.

Wer Schuld ist an der Schroffheit der Gegensätze, das kann ich von unserem Standpunkt aus mit einem einzigen Worte dartun. Die Schroffheit des Gegensatzes ist in steigendem Maße hervorgetreten in dem Augenblick, wo jener Mann, der jetzt nicht mehr im Hause vorhanden ist, leider nicht mehr vorhanden ist, wo jener Mann in Ihren Kreisen mehr und mehr Einfluß gewonnen hat, und dessen Namen ist: Wacker. Er ist Schuld an dem großen Gegensatz. Und wenn Sie uns die Schuld geben, so sagen wir, wir befinden uns immer in der Verteidigung, nicht im Angriff.

Der Herr Abg. Zehnter hat soeben vollkommen verteidigt, was der Erzbischof in Mannheim ausgesprochen hat. Er hat sich sehr warm dafür engagiert, daß auch bei den politischen Geschäften und auch beim Hauptgeschäft der Politik, bei der Wahl, die Weltanschauung zu vertreten sei. Das ist der große Lehrsatz, der immer auf der Zentrumsseite vertreten wird, wenn man auf dieses Gebiet zu reden kommt. Aber ich glaube, mit dem Wort „Weltanschauung“ wird ein großer Mißbrauch getrieben (Zuruf: Sehr richtig!), und namentlich in der Anwendung der sogenannten Weltanschauung auf die politischen Geschäfte. Sie begreifen unter Weltanschauung ein viel, viel weiteres Gebiet als wir, und Sie tun das zu politischen Zwecken, um die Gläubigen einzufangen und ihnen fort und fort vorzureden: Eure Weltanschauung gebietet euch, so und so zu wählen. Das ist Stimmenfang. Wenn Sie den Begriff enger umgrenzen, stehen wir alle, alle — ohne Ausnahme, auch die Sozialdemokratie — auf derselben Weltanschauung, der christlichen Weltanschauung (Rufe: Hoi!; Widerspruch), wie sie geworden ist. Ja, denn unser ganzes Staatswesen, unser Gemeinwesen, unser ganzes Familienleben beruht auf der christlichen Weltanschauung.

Was nun die Schuld der Regierung an dem großen Gegensatz betrifft, der zwischen uns vorhanden ist, so muß ich freilich aus Höflichkeit der Großh. Regierung überlassen, diese schwere Anschuldigung, die ihr gemacht worden ist, indem man ihr sogar die politische Klugheit abgesprochen hat, selbst zu parieren. Daß die Großh. Regierung aber aus Klugheit jenen einen Punkt, von dem Sie gesprochen haben, aus der Welt hätte schaffen müssen, das möchte ich durchaus bestreiten. Wollen Sie denn hier vor dem ganzen Lande behaupten, daß mit dem einen Gegenstand, den Sie meinen — das ist die Klosterfrage — die Sache etwa wesentlich anders geworden wäre? Wollen Sie etwa behaupten, daß dann eine größere Friedlichkeit zwischen Ihnen und uns in die Erscheinung getreten wäre? (Abg. Zehnter: Ja, das behauptete ich!) Ich behaupte das Gegenteil. Denn der Hauptgrund für Sie, die Männerorden in das Land zu wünschen, ist der, noch mehr berufsmäßige Agitatoren im Lande zu haben. (Zuruf: Bravo!, Hoi!) Aber ganz abgesehen von der Klosterfrage, wissen wir doch und können es jeden Augenblick beweisen, daß das nur ein Tropfen auf den heißen Stein wäre. Sie haben doch ein ganzes Füllhorn von Wünschen und Beschwörungen, die Sie, je nach

Zeit und Umständen, *ratione temporis habita*, wie der furiale Ausdruck heißt, vorbringen, und dann mit größerer oder geringerer Stürmigkeit vertreten. Das Füllhorn wird ja verborgen gehalten, es wird mit Absichtlich verborgen gehalten, aber wir haben doch ein Recht, immer wieder darauf hinzuweisen, weil wir, nur wenn wir seinen Inhalt der Bevölkerung vor Augen führen, dann auch beweisen können, wie gefährlich die Zentrumsparthei ist, und daß wir gut und recht daran tun, dieser Partei mit aller unserer Kraft und mit aller unserer Energie entgegenzutreten.

Ich habe es als eine betäubende Erscheinung der heutigen Verhandlungen und jener früheren Verhandlung über die Bonndorfer Wahl empfunden, daß da in aller Öffentlichkeit proklamiert werden mußte, daß ein katholischer Geistlicher, der Prediger der Wahrheit, bei einer amtlichen Vernehmung den Versuch gemacht hat, abzuleugnen, was er getan hat. Der Herr Abg. Zehnter hat gemeint, ich befände mich im Irrtum, denn der Herr Pfarrer Fröhlich von Wörth habe nichts abgeleugnet. Zu dem Protokoll ist aber wiedergegeben als Aussage des Pfarrers Fröhlich: „Ich bin mir nicht bewußt, auf der Kanzel Politik getrieben, auch nicht die Wahl des Katholiken empfohlen zu haben. (Zwischenruf des Abg. Zehnter: Das mag richtig sein!) Zum Beweise dafür, daß ich keine Wahlagitator getrieben habe, berufe ich mich auf den Hauptlehrer und Organisten Speer.“ Daß er aber zur Wahl des katholischen Kandidaten aufgefordert hat, ist direkt bewiesen; ausdrücklich und wörtlich haben zwei Zeugen bekundet, daß er gesagt habe, man müsse den Katholiken wählen. Wir brauchen uns übrigens gar nicht an die Worte zu halten. Daß die Absicht des Pfarrers dahin ging, die Bevölkerung zugunsten der Wahl des Zentrumsmannes zu bestimmen, das kann doch kein einziger Mensch, der diese Verhandlungen mit angehört hat, bezweifeln. Wenn dann der Herr Pfarrer für gut befunden hat zu sagen: ich habe keine Politik getrieben, so hat er sich eben aus dem Wort Politik einen ganz besonderen Begriff gemacht, den Niemand in der Welt wohl anerkennen kann; und wenn er das subjektiv bona fide, getan hat — ich kam ihm das Gegenteil nicht beweisen —, so hat er sich in einem grandiosen Irrtum befunden; er hätte auch das Gefühl haben müssen, daß seine Auffassung von Politik mindestens sehr stark bezweifelt werden kann, und er hätte sich gleich etwas näher darüber äußern müssen, damit der Vernehmende u. andere interessierte Personen dann selber daraus den Schluß ziehen konnten, ob der Mann Politik — im allgemein gebräuchlichen Sinne — getrieben hat oder nicht; weil der Herr Pfarrer das nicht getan, hat er allerdings durch Verschweigen die Unwahrheit gesagt.

Was nun das sogenannte Bündnis der nationalliberalen Partei mit der Sozialdemokratie betrifft und die Beurteilung, die dieses sogenannte Bündnis in Berlin von seiten des Herrn Reichskanzlers erfahren hat, darüber werden wir uns bei einer nächsten Gelegenheit noch eingehender unterhalten; aber das will ich jetzt schon sagen: Wir können unmöglich eine Belehrung darüber, wie wir uns in Baden bei Wahlen und auch sonst in unserem politischen Tun und Treiben zu den anderen im Lande vorhandenen Parteien zu stellen haben, wir können unmöglich darüber eine Belehrung aus Berlin, wenn auch aus noch so hohem Munde, annehmen. Wir sind für die Politik und für die politische Haltung zu den anderen Parteien uns selbst, unserer Wählerschaft, dem Lande verantwortlich, und die Verantwortung, die wir bei dieser Gelegenheit auf uns nehmen, werden wir zu tragen und zu rechtfertigen wissen, da wo die Gelegenheit dazu gegeben ist. Es ist überdies ein unmögliches

Unterfangen, wie Ihre Presse schon immer sich bemüht, und was soeben auch der Herr Kollege Zehnter vertreten hat, darzutun, daß der Herr Reichskanzler mit der Levis nota nur b a d i s c h e Verhältnisse allein gemeint hat. Wäre die Interpellation, die vor einigen Tagen im preussischen Herrenhaus an ihn gerichtet worden ist, früher an ihn gelangt vor unseren Wahlen, so wäre dieselbe Erklärung auch gemacht worden, und dann auf Bayern zu beziehen gewesen. Wenn es die Absicht des Herrn Reichskanzlers gewesen sein sollte, eine Aeußerung mehr im Hinblick auf Baden als auf Bayern hin zu tun, so wäre dies vielleicht zu erklären aus dem großen Bedürfnis des Herrn Reichskanzlers, dem Zentrum überall, wo es ihm entgegentritt, mehr Rücksicht zu tragen, als er für gut findet, uns Rücksicht zu tragen. Ich möchte aber glauben, daß der Herr Reichskanzler sich mit diesem Bedürfnis auf dem falschen Wege befindet, denn wenn er in dieser Weise fortfährt, Zentrumspolitik zu treiben (Zwischenruf: Sehr gut!), dann wird eines Tages der Erfolg uns recht geben. (Zwischenruf des Abg. Zehnter: Abwarten!) Denn die Regierungspolitik im Reich befindet sich auf keiner glücklichen Bahn, wenn fort und fort der Anschein hervorgerufen wird, als ob man nur allein mit dem Zentrum im Reich etwas erreichen könnte. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen und Sozialdemokraten.)

Abg. Eichhorn: Ich hätte gar keine Veranlassung genommen, heute zu sprechen, wenn nicht die Debatte eine Wendung genommen hätte, die überhaupt nichts mehr mit der Wahlaussetzung gemein hat. Nachdem der Herr Minister eine prinzipielle Stellung eingenommen hat, inwieweit Geistliche Politik treiben können, ist es mir unmöglich, über die Sache hinwegzugehen, ohne wenigstens mit einigen Worten den allerbestimmtesten Widerspruch und Protest gegen die Auffassung des Herrn Ministers zum Ausdruck zu bringen. Er hat gemeint, Politik dürfe man in der Kirche treiben, wenn es sich um monarchische Politik handelt. Das Politisieren in der Kirche sei aber dann ein unzulässiges, wenn es sich gegen die liberalen Parteien oder gegen andere Parteien richtet, die auf dem sogenannten staatsverhaltenden Standpunkt stehen.

Wohin soll das führen? Da wäre die notwendigste Folge, daß der Herr Minister sofort beantragt, daß dem Pfarrer Fröhlich ein Orden verliehen wird, denn er hat ja gegen einen Umsturzmännchen geredet, wenigstens gegen einen Umsturzmännchen im Sinne der Auffassung des Herrn Ministers. In die Kirche gehört nach unserer Auffassung die Politik überhaupt nicht hinein. Man kann allgemeine Moralgrundsätze, man kann allgemeine religiöse Grundsätze sehr wohl in der Kirche vertreten, ohne sie mit politischen Parteien und politischen Parteigestaltungen überhaupt zu verquicken. Der Herr Minister denkt vielleicht daran, daß hier in Baden schon einmal die Kirche zu Hilfe gerufen worden ist, als die Monarchie etwas sehr wackelig geworden war. Aber ich erinnere den Herrn Minister auch daran, daß die Kirche nichts umsonst tut, und daß sie sehr bald ihre recht hohen Zahlungen verlangt hat.

Der Ausgangspunkt des Kulturkampfes ist ja gerade der Umstand, daß die Kirche sagte: So jetzt haben wir euch über die revolutionäre Zeit hinweggeholfen, jetzt pochen wir auf unseren Schein und verlangen eine Bezahlung dafür — die selbstverständlich bei der Kirche keine Grenzen kennt. Es gibt bei der Kirche nur zweierlei: entweder die Kirche ist überhaupt nicht mit der Staatsgewalt verbunden oder der Staat duckt sich unter die Kirche. Wenn der Herr Minister nun jetzt auf einmal die Theorie aufs neue aufstellt, daß die Kirche im Sinne

der monarchischen Staatsverfassung zu kämpfen und einzutreten hat, dann kann er erleben, daß eines schönen Tages die monarchische Regierungsform und die ganze Monarchie wieder in Abhängigkeit zur Kirche gerät, wie es schon öfter in Deutschland gewesen ist.

Die richtige Auffassung ist die: Entweder man treibt überhaupt Politik in der Kirche, dann stellen Sie sich auf unseren Standpunkt, meine Herren, und erklären Sie dann endlich, die Religion ist Privatsache. Lösen Sie die Kirche vom Staate los. Der Herr Kollege Zehnter hat vollständig recht, wenn er sagt, es darf Niemandem verwehrt werden, im Sinne seiner Weltanschauung zu kämpfen und aufzutreten. Ganz recht, meine Herren, als Katholiken muß dem Katholiken natürlich freistehen, für die katholische Weltanschauung einzutreten, wie wir verlangen, daß wir als Sozialdemokraten völlige Freiheit haben, unsere sozialen Grundsätze zu vertreten. Aber dann muß einfach die Konsequenz dieses Standpunktes ziehen. Dann hebe man die Vorzugsrechte auf, die die katholische Kirche und überhaupt die Kirche im Staate hat. Wir sind einverstanden, wenn wir frei gegeneinander kämpfen. Wir bewilligen Ihnen — zum Zentrum — Klöster, und alles, was Sie gebrauchen können, nur verlangen wir, daß Sie sich nicht stützen auf die Staatsmacht und daß nicht der Staat hinter Ihnen steht, daß Sie gewissermaßen ausgerüstet mit der Autorität des Staates in den Kampf hineingehen.

Nun ein Wort noch zu dem Eifer, mit dem das Zentrum auf einmal gegen das sog. Bündnis unserer Partei mit dem liberalen Block zu Felde zieht. Es ist ja so durcheinander, warum Sie das alles sagen (Geisterkeit). Ich wollte sagen: Machen Sie doch die Fenster auf, damit man es hört da drüben auf dem Schloßplatz, was Sie da sagen von dem auf einmal so monarchisch und staatsverhaltend gewordenen Zentrum. Wie lange ist es denn schon her, daß Sie froh waren, wenn Sie unsere Stimmen erhalten haben? Es ist noch gar nicht so lange her, seit Ihr früherer parlamentarischer Führer die Parole ausgegeben hat: Unter allen Umständen gegen die Liberalen! was natürlich gar nichts anderes besagen konnte als: Wenn der Sozialdemokrat mit dem Liberalen ringt, dann für den Sozialdemokraten, entgegen dem Liberalen! Und das ist keine Schande, im Gegenteil. Ich weiß gar nicht, was darin zu finden ist, daß Sie auch für uns eintreten, wenn wir einmal eine Forderung gemeinsam mit Ihnen haben. Und haben Sie es denn nicht hier in Karlsruhe auch getan? Sie können doch Ihren Trenkle nicht von den Rockschößen schütteln, der meinen Parteifreunden Feant und Kolb, wenn auch nicht in den Landtag, geholfen hat — sie wären auch so gewählt worden — aber ihnen eine größere Stimmenzahl zugeführt hat. Also, meine Herren, nur nicht so äppig tun auf einmal mit Ihrem Patriotismus und mit Ihrem monarchischen Gefühl.

Wie ist es nun mit unserem sog. Bündnis mit den Nationalliberalen? Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß das Bündnis mit der liberalen Partei ein rein taktisches Abkommen war, das uns an unseren Grundsätzen auch nicht ein Litzelchen nimmt. Für uns und für die bad. Bevölkerung, glaube ich, hätte es kein größeres Unglück geben können, als hier — zum Zentrum — Ihre Seite so stark zu sehen, daß Sie hier die absolute Mehrheit im Landtag gehabt hätten. Denn dann wäre das Füllhorn vielleicht unter der Soutane hervorgekommen, von dem der Herr Kollege Obkircher gesprochen hat, das Füllhorn, in dem die Konfessionschule und die Klöster, die Jesuiten und vieles andere enthalten ist.

Solange keine bessere Garantie gegeben ist, daß Ihre Bestrebungen nicht überwuchern zum Schaden der Al-

gemeinheit, so lange muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß Ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen, und ich kann Ihnen versichern, daß unsere Partei auch ohne formelles Bündnis mit den Liberalen, nur um Ihre absolute Mehrheit zu verhindern, für die Liberalen gestimmt hätte. Das geschah, und mußte geschehen aus politischer Klugheit, aus Rücksicht auf die Volksinteressen. So steht die Sache mit diesem Bündnis. Ich habe die Auffassung, daß die liberale Partei, als sie dieses Abkommen mit uns traf — gerade den Patriotismus, den sie nach unserer Meinung so lange nur in Worten gepredigt hat, einmal praktisch betätigt hat.

Darüber ist ja auch kein Zweifel, daß wir Sozialdemokraten das Beste des Landes in jedem Fall wollen, daß wir für uns in Anspruch nehmen können, sehr patriotisch zu sein, wenn man den Patriotismus nicht als Phrase versteht und in dem Kriegervereinsinne, wo der Patriotismus bei den Hurrahrufen anfängt und aufhört! Also die liberale Partei braucht sich nicht den Patriotismus wegen des Abkommens mit uns abspornen zu lassen. Aber bitter ist es, wenn wir die Zentrums-Partei, die einmal eine sog. Volkspartei war oder hat sein wollen, in Geistesbrüderschaft mit dem preussischen Herrenhaus sehen. Heute auf einmal entdecken Sie, daß da im preussischen Herrenhaus der Reichskanzler ein erlösendes wahres Wort gesprochen hat, als er den Kampf gegen die Sozialdemokratie bei den Junkern proklamierte. Ich gönne Ihnen diesen Bruder, meine Herren. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Fehrenbach**: Von den Herren im preuss. Herrenhaus, Herr Eichhorn, ist sonst nicht bei uns die Rede gewesen, sondern nur von der Rede des Fürsten Bülow im Herrenhaus. Mit dem Bruder könnten wir uns noch zu-frieden geben.

Im übrigen ist in dem Streit um die Urheberchaft der verschärften Tonart zwischen den Liberalen und uns von dem Herrn Kollegen Obkircher der Satz ausgesprochen worden, daran sei niemand anders schuld, als der frühere Fraktionschef unserer Partei, Herr Wader.

Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Es kann nicht bestritten werden, was der Herr Kollege Zehnter vorhin schon gesagt hat, daß in der zweiten Hälfte der Vier Jahre zwischen den beiden fraglichen Parteien bessere Verhältnisse sich angebahnt hatten, die wohl einen Modus vivendi für die Zukunft erhoffen ließen. Ich stelle weiter fest, daß während jener Zeit Herr Wader Mitglied dieses Hauses und Führer unserer Fraktion war. Ich stelle ferner fest, daß mit dem Jahre 1903, als Herr Wader aus diesem Hause ausschied, die Führerschaft an Leute übergegangen ist, die zugeständenermaßen nach Ihren eigenen Preßerzeugnissen selbst von friedlichem Geiste getragen sind und die auch in der ganzen Betätigung ihrer Politik in diesem Hause diesem friedlichen Geiste Ausdruck gegeben hat. Ich stelle aber des weiteren fest, daß es hernach wieder geheißen hat: Noch viel schlimmer als dieser Wader sind die Herren Zehnter, Sießler und Fehrenbach. (Zuruf **Frühau**: Waldmichel!) Der „Waldmichel“ (Große Heiterkeit) ist die richtige Tonart für Herrn Frühau, es läßt sich auf den Waldmichel so eine gemüthliche Baskarie singen, kurz und nichtsagend.

Ich denke, mit dem Frühauischen Intermezzo ist das, was ich als historische Tatsache feststellen konnte, nicht aus der Welt geschafft.

Sodann hat Herr Obkircher die Bemerkung gemacht, daß wir alle in diesem Hause, einschließlich der Sozialdemokratie, auf der Grundlage der gleichen Weltanschauung stehen. Ich nagle das Wort fest für meine Person und

für meine Partei. Ich hatte bisher angenommen, daß die nationalliberale Partei auf dem Boden einer anderen Weltanschauung steht, als die sozialdemokratische Partei. Ich scheine mich hierin getäuscht zu haben. Namens unserer Partei erkläre ich, daß wir jedenfalls von dieser Weltanschauung nichts wissen wollen, die dem Sozialdemokraten mit den Nationalliberalen gemeinsam sein soll.

Von dem Bündnis mit der Sozialdemokratie rede ich heute nicht. Darüber wird morgen und in den folgenden Tagen genügend gesprochen werden. Ich möchte nur auch den Hohn festnageln, den Herr Eichhorn Ihnen zugefügt hat. Sehen Sie — zu den Nationalliberalen — Sie hätten das Bündnis mit der Sozialdemokratie gar nicht gebraucht; Sie hätten es gar nicht nötig gehabt, den Herren einige Mandate zuzuschreiben; Sie hätten die Stimmen der Sozialdemokratie doch bekommen wegen Ihres eigenen, inneren Wertes. (Zuruf: Bravo!)

Der Herr Kollege Obkircher hat dann gesagt: die Zentrums-politik im Reich führt zum Verderben. Es will mir fast scheinen, daß Herr Obkircher die Politik im Reich überhaupt nicht genügend oder nicht objektiv verfolgt hat. In der Richtung kann man feststellen, daß bei allen großen Aktionen der Gesetzgebung im Reich und gerade bei den wichtigen Fragen das Zentrum und die Nationalliberalen zusammengelassen haben. (Zuruf: Preussisches Schulgesetz!) Ich rede jetzt von der Zentrums-politik im Reich und auch nur davon hat Herr Obkircher gesprochen.

Dem Herrn Minister habe ich zu bemerken, daß er in seinem Verzeichnis für geeignete Kanzelpredigten bei der ersten Hälfte, vielleicht bei der kleineren Hälfte stehen geblieben ist. Die Thematata, die er angegeben hat: Für Monarchie, Gehorsam gegen die Obrigkeit, das sind ganz gewiß geeignete Kanzelthematata, die auch redlich vorge-tragen werden, aber dann kommt der zweite Teil: Der Geistliche hat nicht bloß Pflichten gegen den Staat, er hat auch Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche und Pflichten gegen die Menschheit zu behandeln. Zum zweiten Teile gehören eben die Sachen, worüber leider zwischen der Regierung und uns eine Meinungsverschiedenheit zu be- stehen scheint, die allerdings nicht bestehen sollte. (Bravo!)

Der Präsident schließt die Diskussion.

Das Schlusswort erhält der Berichterstatter Abg. **Wittum**. Derselbe verzichtet mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und bittet das Haus für die Annullierung der Wahl im 39. Wahlkreis zu stimmen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort:

Abg. **Eichhorn**: Herr Fehrenbach hat erklärt, ich habe mit einem gewissen Hohn gegen die liberale Partei hier gesagt, die liberale Partei hätte unsere Stimmen auch ohne das Bündnis erhalten und zwar wegen des eigenen inneren Wertes der liberalen Partei. (Abg. **Fehrenbach**: Das habe ich gesagt.) Ich habe lediglich erklärt, als ich meine persönliche Meinung zum Ausdruck brachte, daß dies Bündnis ein rein taktisches Bündnis sei, bei dem die Prinzipien der Partei nicht in Frage kommen, und daß der Zweck des Bündnisses das Bestreben war, eine absolute Mehrheit des Zentrums fern-zuhalten, nicht der innere eigene Wert der liberalen Partei, die uns heute noch ebenso feindlich gegenübersteht wie vorher.

Abg. **Obkircher**: Ich muß eine persönliche Bemerkung machen aus dem Grunde, weil aus Anlaß der Ausführungen des Herrn Abg. Fehrenbach ja jedenfalls in den nächsten Tagen größere Erörterungen stattfinden werden über meine Erklärung zur Weltanschauung, auf der wir

hier stehen. Ich habe gesagt, wir stehen alle auf derselben Weltanschauung. Das ist in folgendem Zusammenhange geschehen, und auf den Zusammenhang muß man sehen: Der Begriff Weltanschauung kann weit, weniger weit und eng gefaßt werden, und es geschieht auch in der That eine sehr verschiedene Fassung des Begriffes und es wird vielfach mit dem, was man Weltanschauung nennt, Mißbrauch getrieben. Wir alle in diesem Hause, einschließlich der Sozialdemokraten, stehen insofern auf dem Boden derselben Weltanschauung, als unser Staat, unser Gemeinwesen und unser Familienleben auf einer und derselben Weltanschauung stehen und beruhen, und diese Behauptung, die ich in diesem Sinne aufgestellt habe, muß und kann ich aufrecht erhalten. Denn, bei der Sozialdemokratie sind die Namen Marx und Lassalle im Verblaffen begriffen, sie werden als Herren noch geehrt, aber ihre Lehrtätigkeit ist im Verblaffen. Insbesondere, was das Familienleben betrifft, stehen die Herren auf derselben Weltanschauung wie wir.

Abg. Gierich bemerkt, daß er und der Abg. Vanschbach sich der Abstimmung enthalten.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Kommissionsantrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl im 39. Wahlkreis mit 33 gegen 23 Stimmen angenommen.

Der Präsident erklärt sodann, daß ein Schreiben der Petitionskommission eingegangen sei, die Petition des Bureauassistenten Reinhard Scheurer um Erhöhung seines Ruhegehalts sei ihrem Inhalte nach zur Behandlung im Plenum nicht geeignet.

Der Präsident bemerkt hierzu, daß er nach Einsicht der Akten dieser Auffassung der Petitionskommission seine Zustimmung erteile.

Der Präsident setzt hierauf im Benehmen mit dem Hause die Tagesordnung für die nächste Sitzung fest und schließt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags.



M

E i
gef
Uel
m i
Zö

E i
den
die
zur
Ra
teil

Go
es-
de
De
un
h a
Zu
i d
ten
j e
wo
zu
fer
ein
g i
d r
ge
m
Ge
m
ein
far
m
dir
für
t u
ist
me
die
fin
od
sch
lie
des
lid
wi
a l
De
N
N
un
du
E
N
iti
de
m
ih
an
fe
v
n
N
b
n